



BÖNIGEN INFO

NR. 61, NOVEMBER 2022

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN WWW.BOENIGEN.CH

Veranstaltungen	
Andresler, 30. November 2022	4
Adventsfenster 2022	5
Silvestertrychlen, 31. Dezember 2022	8
Tannenbaumverbrennen, 8. Januar 2023	9
Mittagstisch 2023	10
Ausstellung «Böniger Seniorenhandwerk» 2023	11
Frauenverein, Anlässe	12
Rund um die Gemeinde	
Bönigen-Iseltwald Tourismus	13
Burgergemeinde Bönigen	
Bibliothek, Informationen und Neuigkeiten	
Häfeli-Fescht 2022, Rückblick	
Schule Bönigen, Informationen	20
100 Jahre Schulhaus Bönigen	23
Ehrungen für Leistungen im 2022	24
Behörden und Verwaltung	
Legislaturplanung Gemeinderat	25
Aufgaben- und Dienstleistungserfüllung	
Jugendförderung	
Hundehaltung	
Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten	32
Das Gemeindepersonal	33
Wohnungsstatistik	37
Beiträge an die AHV als Nichterwerbstätige	38
Information zum Trinkwasser	40
Botschaft zur Gemeindeversammlung	
Einladung zur Gemeindeversammlung, Traktandenliste	42
Traktandum 1: Finanzplan 2022 - 2027	
Traktandum 2: Budget 2023	
Traktandum 3: Eissportzentrum Jungfrau AG	58
Traktandum 4: Roll- und Begegnungszone Bödeli	61
Traktandum 5: Sanierung in den Gärten	64
Traktandum 6: Erneuerung Quellableitung Rotmoos-Bannwald	66
Traktandum 7: Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasser	69
Traktandum 8: Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Strom	71

ANDRESLER, 30. NOVEMBER 2022

Wie gewohnt wird der Andresler am 30. November 2022 durchgeführt und der Brauch fortgesetzt. Seit einigen Jahren führt der Weg der «Andresler» auch in die alte Pinte, wo das Fotografieren der Kinder stattfindet.

Über den Ursprung dieses Brauchs herrscht Unklarheit. Klar ist, dass es sich bei dem Brauch um einen «Heischebrauch» handelt (heischen: begehren, bitten fordern; mundartlich «höüsche»). Heischebräuche waren weit verbreitet. Kinder und Arme baten, oft verbunden mit Liedern und Spielen, um Gaben.

So wie sich während der letzten 50 Jahre unsere Mundart stark verändert hat, verändert sich von Generation zu Generation auch der «Andresler» und hat so nie an Lebendigkeit verloren.



Helfen Sie mit, dass dieser Brauch am **Mittwoch, 30. November 2022** weitergelebt wird und noch lange in unserem Dorf bestehen bleibt. Es braucht nicht viel dazu:

- > Motivieren Sie Ihre Kinder, dass sie verkleidet und singend, kann auch ein «Versli» sein, von Türe zu Türe ziehen und wie in den alten Zeiten um Gaben betteln.
- > Dass die Kinder die unterschiedlichen Quartiere im Dorfzentrum oder in den Aussenquartieren besuchen.
- > Bleiben Sie selber an diesem Abend zu Hause. Beleuchten Sie das Haus oder die Wohnung, damit die Kinder wissen, dass jemand sie erwartet und sie willkommen sind.
- > Halten Sie kleine Überraschungen für die Kinder bereit. Wir empfehlen kleine «Schöggeli», Bonbons, Nüssli, Früchte etc. Denken Sie daran, es muss nicht viel sein, um Freude zu schenken.

Vielen Dank für die Mithilfe, den Brauch «Andresler» an die nächste Generation weiterzugeben.

Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission Heimatverein Bönigen

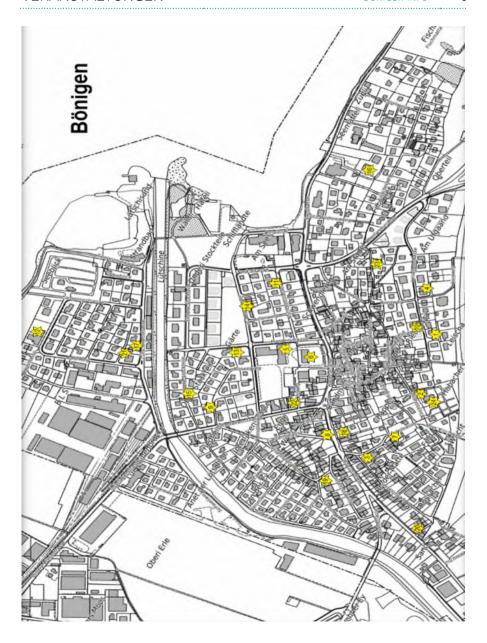
ADVENTSFENSTER 2022, JEWEILS AB 17.00 UHR

Datum	Tag	Name	Adresse
01.12.2022	Donnerstag	Fam. Peter	Leischenstrasse 4A Ohne Ausschank
02.12.2022	Freitag	KIK Bönigen-Iseltwald	Chapellihuus
03.12.2022	Samstag	Wenger / von Allmen	Alpenstrasse 1
04.12.2022	Sonntag	Fam. Iseli-Oesch	Leischenstrasse 12A
05.12.2022	Montag	Spielgruppe	Harderstrasse 3
06.12.2022	Dienstag	Schule Bönigen / Elternverein	Pausenplatz altes Schulhaus
07.12.2022	Mittwoch	Fam. Wenger	Kirchstrasse 12A
08.12.2022	Donnerstag	Secondhand Chinderruschtig	Hauptstrasse 21
09.12.2022	Freitag	Fam. Frutig	Rosenweg 9
10.12.2022	Samstag	Fam. Hartmann	Leischenstrasse 7
11.12.2022	Sonntag	Schrankladen Fam. Michel-Kägi	Rothornstrasse 11
12.12.2022	Montag	Haus Seegarten	Aareweg 21
13.12.2022	Dienstag	Kindergarten 1 + 2	Harderstrasse 5
14.12.2022	Mittwoch	Fam. Zanni	In den Gärten 6
15.12.2022	Donnerstag	Fam. Kandlbauer	Obere Stockteile 6
16.12.2022	Freitag	Fam. Fankhauser	Seestrasse 26
17.12.2022	Samstag	Fam. Seiler-Penta	Aareweg 4A
18.12.2022	Sonntag	Fam. Balmer / Seiler	Hauptstrasse 38
19.12.2022	Montag	Fam. van der Wee	Blumenstrasse 10
20.12.2022	Dienstag	Fam. Seiler-Wyss	Alpenstrasse 20
21.12.2022	Mittwoch	Fam. Bauen	Aareweg 4
22.12.2022	Donnerstag	Fam. Carabain	Interlakenstrasse 4
23.12.2022	Freitag	Fam. Beck	Oberlandstrasse 14
24.12.2022	Samstag	Monika Mader / Vreni Schläpfer	Kirche Bönigen Ohne Ausschank

Aus Gründen des Energiemangels werden die Adventsfenster voraussichtlich nicht durchgehend beleuchtet sein.

www.elternvereinboenigen.ch







SAMICHLOUS 2022

Am Dienstag 6. Dezember um 18.00 Uhr öffnet die Schule Bönigen ihr Adventsfenster beim alten Schulhaus.

Es wird gemunkelt, dass sich der Samichlous dies nicht entgehen lässt. Wer will gemeinsam mit dem Chlous das Adventsfenster bestaunen und einen Punsch oder Glühwein trinken? Über ein Värsli oder Lied freut sich der Samichlous bestimmt - und eine kleine Überraschung für die Kinder hat er auch bereit.

Anmeldung: evboenigen@gmx.ch bis 30.11.2022

Weitere Informationen werden auf der Website publiziert.

elternvereinboenigen.ch



SILVESTERTRYCHLEN, 31. DEZEMBER 2022

Das Brauchtum, das alte Jahr mit viel Geräusch und lautem Lärm zu vertreiben und gleichzeitig das neue Jahr zu begrüssen, geht in die germanische Zeit zurück. In Bönigen wird diese Tradition an Silvester vom Trychlerklub Bönigen gepflegt. Am Abend starten die Trychler den Rundgang durch das Dorf. Mit lauten Trychlerklängen werden die bösen Geister vertrieben. Auf dem Schulhausplatz, wo die Tour der Trychler endet, wird anschliessend zusammen mit den Einwohnerinnen und Einwohnern von Bönigen das neue Jahr begrüsst.

Wir laden Sie und Ihre Familie, Freunde, Nachbarn und Bekannte ein, mit uns diese Tradition zu feiern und gemeinsam auf dem Schulhausplatz das neue Jahr willkommen zu heissen:

19.00 – 23.45 Uhr Rundgang der Trychler durch das Dorf:

Vom «Sand» zum See und zurück über das Oberdorf zum

Schulhausplatz

23.00 – 01.00 Uhr Schulhausplatz, gemütliches Beisammensein

Mit Ausschank von Punsch und Glühwein, offeriert von der

Einwohnergemeinde Bönigen

23.45 Uhr Eintreffen der Trychler

00.00 Uhr Anstossen auf «äs guets nöis Jahr»

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Jahresausklang und darauf, mit Ihnen allen auf ein gutes neues Jahr anzustossen.

Organisatoren:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission Trychlerklub Bönigen



TANNENBAUMVERBRENNEN, 8. JANUAR 2023

Bringen Sie den Weihnachtsbaum, frei von jeglichem Schmuck, am Sonntag, 8. Januar 2023 zwischen 17.00 und 19.00 Uhr zum Häfeli.

Während die Bäume den lodernden Flammen zum Opfer fallen, laden wir Sie und Ihre Familie, Freunde, Bekannte ein, die angenehme Wärme bei einem feinen heissen Getränk zu geniessen, spendiert von der Einwohnergemeinde.

Die Feuerwehr sorgt für ein unbeschwertes sicheres Verbrennen der Bäume.



Organisator:

Einwohnergemeinde Bönigen, Bildungs- und Kulturkommission

Über Anpassungen oder Änderungen am Programm wird auf der Website der Einwohnergemeinde und in den Medien orientiert.

MITTAGSTISCH 2023

Alterswohnungen, Untere Stockteile 10, 3806 Bönigen

Immer am Dienstag

24. Januar	11. Juli
7. Februar	25. Juli
21. Februar	8. August
7. März	22. August
21. März	5. September
4. April	19. September
18. April	3. Oktober
2. Mai	17. Oktober
16. Mai	31. Oktober
30. Mai	14. November
13. Juni	28. November
27. Juni	12. Dezember

Anmeldungen

Gasser Frieda Michel Peter Steiner Monika Streit Elisabeth



079 334 33 12 033 823 16 21 079 782 42 83 079 790 75 90





AUSSTELLUNG «BÖNIGER SENIORENHANDWERK» 2023

Nach sehr grossem Anklang in diesem Jahr sowie in den Jahren vor der coronabedingten Pause findet die Ausstellung auch 2023 wieder statt.

Den handwerklich begabten Seniorinnen und Senioren aus Bönigen wird die Gelegenheit geboten, ihre selbst hergestellten Kunst- und Handwerke aus verschiedensten Materialien der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Ausstellung soll ebenfalls dazu dienen, die Gemeinschaft zu pflegen und die Kultur zu fördern.

Die Ausstellung wird vom **Samstag, 1. April bis Sonntag, 2. April 2023** in der Turnhalle Bönigen stattfinden.

Die Einwohnergemeinde Bönigen lädt die Seniorinnen und Senioren 60+ herzlich dazu ein, an der Ausstellung teilzunehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Die Einwohnergemeinde Bönigen freut sich über Ihre Anmeldung oder Kontaktaufnahme bis **5. Dezember 2022**. Die Anmeldeformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Bönigen erhältlich.

Nähere Auskunft erteilt Ihnen: Rosmarie Glaus, Ressortvorsteherin Soziales M 078 843 05 90, rosmarie.glaus@boenigen.ch



Anlässe Frauenverein Bönigen

Oktober 2022 – April 2023 Handarbeitstreff bei den Jeden 1. Donnerstag im Monat Alterswohnungen UG, mit

Handarbeitsverkauf 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag, 17. März 2023 Hauptversammlung

Juni/Dezember 2023 Mithilfe Cafeteria Sunnsyta

Ringgenberg

Samstag, 8. Juli 2023 Dorfmärit

Samstag, 21. Oktober 2023 Risottotag in der Mehrzweckhalle

Freitag im November 2023 Adventsverkauf

Details folgen

November/Dezember 2023 Fahrt Weihnachtsmarkt

Details folgen

Brockenstube

Öffnungszeiten Mittwoch und Donnerstag jeweils von 14.00 bis 17.00 Uhr

BÖNIGEN-ISELTWALD TOURISMUS



Wanderwege rund um Bönigen

Rund um Bönigen gibt es viele idyllische Wanderwege, die teilweise auch im Winter mit gutem Schuhwerk begehbar sind. Holen Sie bei uns die Wanderkarte und entdecken Sie beispielsweise die Rundwanderung über die Houetenbach-Holzbrücke hinauf zur Haslerenegg. Hier können Sie sich auf die Bank setzen, das Licht- / Schattenspiel im Wald beobachten und sich von der daraus entstehenden Atmosphäre verzaubern lassen. Zudem können Sie sich im Gipfelbuch eintragen. Oder machen Sie eine Wanderung durch den mystischen Bönigwald zum Erschwandenfall. Bei jeder Witterung möglich und immer wunderschön ist der gemütliche Weg der Seepromenade entlang Richtung Interlaken. Machen Sie zwischendurch einen Halt bei einem der zahlreichen Bänkli, lassen Sie den Blick über den Brienzersee schweifen und geniessen Sie die Schönheit unserer Region.





Öffnungszeiten Tourismusbüro bis zum 2. April 2023

Auch während den Wintermonaten sind Titia Weiland, Sandra Michel und Lea Strub im Tourismusbüro an der Seestrasse 6 für Sie da. Brauchen Sie ein Fischereipatent? Möchten Sie neu eine Ferienwohnung vermieten? Wünschen Sie oder Ihre Gäste Informationen über die Ferienregion? Möchten Sie eine echte Postkarte mit Grüssen aus Bönigen verschicken? Dann kommen Sie bei uns im Büro vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
08:30 - 11:30	i	i		i	i		
14:00 – 17:00		i		i			

Übrigens, kennen Sie unsere Schatzsuche in Bönigen schon? Neu befindet sich die Schatztruhe direkt neben unserem Büro. Sie haben also auch ausserhalb der Öffnungszeiten Zugang zum Schatz.

Bönigen-Iseltwald Tourismus, Seestrasse 6, 3806 Bönigen mail@boenigen-iseltwald.ch, T 033 822 29 58, www.boenigen.ch

BURGERGEMEINDE BÖNIGEN

Burgerversammlung vom 25. November 2022

Wir laden Sie herzlich zur kommenden Burgerversammlung ein. Diese findet am Freitag, 25. November 2022, 19.30 Uhr im Singsaal des neuen Schulhauses statt.

Traktanden (massgebend ist der Wortlaut der amtlichen Publikation im Anzeiger Interlaken)

- Kreditabrechnungen: Kenntnisnahme der Abrechnung über einen Verpflichtungskredit.
- 2. Finanzplan 2023 2027: Kenntnisnahme.
- 3. Budget 2023: Beratung und Genehmigung.
- 4. Gesamterneuerungswahlen für die Amtszeit 2023 2026:
 - a) einer Präsidentin/eines Präsidenten der Versammlung und des Rates in Person:
 - b) von vier Mitgliedern des Burgerrates;
 - c) des Rechnungsprüfungsorgans (Art. 291 OgR). Wahlvorschlag des Burgerrates: Firma Finances Publiques AG, 3533 Bowil (bisher).
 Allfällige Gegenvorschläge sind schriftlich, bis spätestens am
 - 15. November 2022 bei der Burgerkanzlei, Rüti 14, Postfach 93, Bönigen, einzureichen.
- 5. Informationen zu laufenden Geschäften und Projekten.
- 6. Verschiedenes.

Bezüglich Corona sind die am Tag der Versammlung geltenden Vorschriften und Bestimmungen massgebend. Kurzfristige Änderungen bleiben deshalb ausdrücklich vorbehalten.

Verkauf von Weihnachtsbäumen

Zeit: Samstag, 17. Dezember 2022, 13.00 bis 15.00 Uhr

Ort: Werkhof der Einwohnergemeinde, Lindenweg 1, Bönigen

Um Ihnen die Wartezeit zu verkürzen, offerieren wir Glühwein und Gebäck.

Burgerrat und Mitarbeitende wünschen Ihnen eine besinnliche Adventszeit.

INFORMATIONEN UND NEUIGKEITEN AUS DER BIBLIOTHEK

Allgemeine Informationen zur Bibliothek

Die Schul- und Gemeindebibliothek Bönigen befindet sich in einem schönen, hellen Raum im Untergeschoss des neuen Schulhauses. Sie finden bei uns Romane, Sachbücher, Musik-CD's, Hörbücher, DVD's, Zeitschriften, Tip Toi Bücher, Tonies. Erstlesebücher und Bilderbücher.

Mit unserem aktuellen und umfangreichen Angebot von rund 7'000 Medien lässt sich für jeden Geschmack etwas finden.

Mitglied werden

Mit CHF 40.00 sind Sie dabei und können ein Jahr lang beliebig viele Medien ausleihen. Die Rechnung wird jeweils anfangs Jahr per Post verschickt. Ebenfalls ist eine Stempelkarte (CHF 17.00) für 11 Ausleihen erhältlich. Wer momentan kein Abo benötigt, aber trotzdem eine Mitgliedschaft löst, unterstützt und stärkt die Bibliothek!



Öffnungszeiten

Montag 19.00 – 20.30 Uhr Mittwoch 09.30 – 11.00 Uhr Donnerstag 17.00 – 18.30 Uhr Samstag 09.30 – 11.00 Uhr

Während den Schulferien ist die Bibliothek nur am Montagabend geöffnet.

Online Katalog Bibliothek Bönigen

Ab sofort ist unser Bibliothekskatalog online zugänglich. Im Katalog können Sie nach Medien suchen und Medien bestellen. Wir reservieren die Bücher für Sie und legen sie Ihnen zur Seite.

Unter folgender Adresse finden Sie unseren online Katalog: www.biblio-oberland-ost.info/NetBiblio/katalog/boenigen

Die Bibliothek kommt zum Leser - Unser Angebot für eBooks



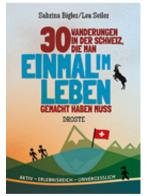
Über die Bibliothek Bönigen können in Zusammenarbeit mit der Bödelibibliothek eBooks ausgeliehen werden. Interessierte erhalten einen Zugangscode für die Digitale Bibliothek Bern, kurz diBiBe genannt. Mit dem eigenen e-Reader oder Tablet können Sie dann 24 Stunden 7 Tage in der Woche Bücher ausleihen. Ein Abonnement für digitale Medien kostet CHF 40 00

Auf der Website www.dibibe.ch können Sie sich auch direkt informieren

Unser Buchtipp für Sie

Lea Seiler und Sabrina Bigler - 30 Wanderungen in der Schweiz, die man einmal im Leben gemacht haben muss

Wanderschuhe geschnürt und los geht's! Auf vielseitigen Touren führen Sabrina Bigler und Lea Seiler entlang smaragdgrüner Flüsse, vorbei an traditionellen Chalets und grasenden Kühen, über schroffe Felsen und hinauf zu aussichtsreichen Gipfeln. Hier zeigt die Schweiz, was sie zu bieten hat: Vom Jura ins Tessin, vom Genfersee bis nach Graubünden geht es auf schmalem Grat, zum ewigen Eis, durch glitzernden Schnee und fruchtbare Täler. 30 Wanderungen, die man nie wieder vergessen wird!



Team Bibliothek Bönigen



v. l. n. r. Tania Lehmann Bettina Guhl Miriam Josi

Fragen und Auskünfte



Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Besuch in der Bibliothek und freuen uns auf Sie. Sie finden uns im Untergeschoss des neuen Schulhauses, an der Harderstrasse 3. (Eingang Bibliothek via Schulhauseingang).

Bei Fragen rund um die Bibliothek stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung: bibliothek@boenigen.ch N 079 377 62 41 www.boenigen.ch/gemeindebibliothek



EIN PRÄCHTIGES DORFFEST BEIM HÄFELI

Als wäre es nie weggewesen: Das Häfeli-Fescht hat die Böniger Dorfbevölkerung und die ganze Region an den Böniger Quai gelockt. Es war ein ausgelassenes, schönes Fest, wie vor der Pandemie.

«Wenn abends um halb sieben bereits der erste Drink auf der Karte auszugehen droht, dann ist das Fest wohl gut angelaufen», meinte eine Helferin lapidar. Tatsächlich mangelte es schon sehr früh an...Orange-Softdrink. Mit Fug und Recht darf behauptet werden: «Das hets no nie gäh». Und nein, die Festwirtin trifft keine Schuld! Sie hat genau dieselbe Menge Orange bestellt, wie ihr Vorgänger vor drei Jahren und damals hatte es zu viel von ebendiesem Drink...

Es ist eine Episode, die typisch ist für unser unvergleichliches Häfeli-Fescht. Eine weitere ist der typische Festbeginn: Offiziell geht es jeweils um 18.00 Uhr los. Die Festbänke sind derweil bereits Minuten vorher bestens besetzt. Mit dem ersten Abendessen und dem ersten Getränk rollt eine veritable «Startwelle» an Speis und Trank aus der Küche über das Festgelände. Die Helferinnen und Helfer der Musikgesellschaft Bönigen haben einmal mehr ganze Arbeit geleistet.

Musikalischer Höhepunkt waren, wie immer in der Neuzeit des Häfeli-Feschts, das Rimo-Quintett. Für weitere musikalische Beiträge haben die Bödeli Rasselbande, die Blächfägera und die Musikgesellschaft Wilderswil und nicht zuletzt die Alphornbläserin und der Fahnenschwinger gesorgt. Die Kinder konnten mit den Ponys reiten und sich in der Hüpfburg austoben. Das ist ebenfalls typisch Häfeli-Fescht. Schön hat es nach drei Jahren warten und zwei Jahren seuchenbedingter Absage wieder einmal stattfinden können.

INFORMATIONEN AUS DER SCHULE BÖNIGEN

Start ins Schuljahr 2022 / 2023

Am 15. August 2022 durfte die Schule Bönigen ins neue Schuljahr starten – dies zum ersten Mal mit den Kindern und Lehrpersonen aus Iseltwald. Alle wurden herzlich willkommen geheissen und die Kinder durften gemeinsam in ihrer Klasse eine Leinwand, in einer zugeteilten Farbe, gestaltet.

Eltern, Geschwister und Behördenmitglieder wurden eingeladen und sind zahlreich erschienen. Ueli Michel, Gemeindepräsident Bönigen, sowie die Schulleitung, Natacha van der Burg und Andreas Kummer, haben die Anwesenden begrüsst und sich bei allen, welche in den letzten Jahren mitgeholfen haben, das Projekt «Integration Schule Iseltwald» erfolgreich auszuarbeiten, bedankt.

Anschliessend haben die Kinder den Schriftzug «SCHULE BÖNI-GEN» auf dem Schulhausplatz gestaltet. Alle Kinder wurden mit einem «Znüni» belohnt und die Erwachsenen durften ein Apéro geniessen.



Nicht zu vergessen ist, dass mit dem 15. August auch der Tag gekommen ist, wo die Kleinsten aus Bönigen, welche die Basisstufe in Iseltwald besuchen, zum ersten Mal den **Schulbus** benutzen durften. Auch hier erfreut es uns sehr, dass die Kinder gerne mit dem Bus reisen und der Transport, nach einer kurzen Eingewöhnungsphase, reibungslos abläuft – ein Dank geht hier an das Team von «Allround-Tours», Interlaken.

Für die Schule Bönigen war dies ein gelungener Start – wir freuen uns sehr darüber und hoffen, dass es so weiter geht.

Pumptrack

Vom 19. Juli bis 30. August 2022 stand der Pumptrack des Vereins «Bikepark Thunersee» auf dem Schulhausplatz Bönigen. Es war eine Freude zu sehen, wie rege dieser von Gross und Klein mit diversen rollenden Geräten friedlich und ohne Zwischenfälle genutzt wurde.

Das Dorf-Forum Bönigen hat sich im Jahr 2022 freiwillig zur Verfügung gestellt, einen Grossteil der Kosten zu tragen. Die Bildungs- und Kulturkommission bedankt sich hierfür recht herzlich.

Auf Antrag der Bildungs- und Kulturkommission hat der Gemeinderat die Kosten auch für den Sommer 2023 gesprochen. Wir freuen uns, dass die Anlage vom 17. Juli 2023 bis zum 28. August 2023 wieder auf dem Pausenplatz stehen wird.



ESCOLA

Per 1. August 2022 hat die Schule Bönigen die neue Schulverwaltungssoftware eingeführt.

Über die Plattform «ESCOLA» werden die Eltern zukünftig Informationen, Broschüren und Unterlagen erhalten. Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen haben die Möglichkeit, Nachrichten im Internet, über die Seite **boenigen.escola.ch** oder über eine «ESCOLA-APP» abzurufen.

Wir freuen uns, mit dieser Plattform gegen aussen professionell und zeitgemäss aufzutreten und damit den Lernerfolg der Kinder optimieren zu können. Momentan sind wir noch daran, alle Daten aufzuschalten. Alle Eltern haben die Zugangsdaten und somit die Möglichkeit zum «Schnuppern» erhalten. Am 24. Oktober 2022 hat im Schulhaus Bönigen ein Informationsabend für die Eltern stattgefunden.

Projekt «Organisation Zyklus 3» und «Schulraumplanung»

Im letzten BÖNIGEN INFO haben wir Sie über den Start dieser zwei Projekte informiert. Es wurden in der Zwischenzeit weitere Abklärungen in beiden Projektgruppen getroffen. Beide Projekte sind voneinander abhängig. Es ist nun die Idee, dass diese zusammengelegt werden. Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Gemeinderat bereits verschiedene Lösungen präsentiert. Die weiteren Schritte bedürfen die Zustimmung des Gemeinderates. Wir werden Sie näher informieren, sobald das weitere Vorgehen klar ist.

100 JAHRE SCHULHAUS BÖNIGEN

Im Jahr 2023 feiert das Schulhaus Bönigen seinen 100. Geburtstag. Dies soll im ganzen Dorf würdig gefeiert werden. Der Gemeinderat hat dafür einen Beitrag gesprochen. Es soll ein Gemeindeanlass in Zusammenarbeit mit der Schule und dem Heimatverein entstehen. Eine erste Ideensammlung wurde gemacht.



Bild: Werner Seiler, Bönigen

Damit die Geschichte des Schulhauses aufgearbeitet werden kann und Persönlichkeiten aus der Schule Bönigen gewürdigt werden können, sind die Organisatoren für mögliche Beiträge und Fotos dankbar. Wer im Besitze solcher Erinnerungen ist und auch gewillt ist, diese zu teilen, kann sich beim Schulsekretariat Bönigen melden. Die Organisatoren sind über alles Material und über erlebte Geschichten dankbar.

Sobald die Umsetzung der Ideen konkreter ist, wird die Bevölkerung weiter informiert.

Wir freuen uns auf ein gemeinsames Fest.

FHRUNGEN FÜR I FISTUNGEN IM JAHR 2022

Bönigerinnen und Böniger mit einer Auszeichnung für eine besondere Leistung im Jahr 2022 werden geehrt

Alljährlich werden besondere sportliche, kulturelle und berufliche Erfolge von Einzelpersonen und Vereinen (Delegationen) durch die Gemeindebehörde von Bönigen geehrt.

Folgende Bedingungen müssen dabei erfüllt sein:

- Medaillengewinn (1. bis 3. Rang) an internationalen, nationalen oder kantonalen Einzel- oder Mannschaftsmeisterschaften (inkl. Behindertensportler, Eisenbahner. Post. Militär)
- > Teilnahme an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen
- > 1. Rang an Oberländischen Meisterschaften
- > Personen, die sich im kulturellen Bereich oder an beruflichen Wettbewerben oder Meisterschaften beteiligt und Auszeichnungen errungen haben

Die zu Ehrenden müssen in Bönigen Wohnsitz haben oder einem ortsansässigen Verein als Mitglied angehören. Keine Schüler - oder Jugendkategorien (erst ab Juniorenalter). Den Entscheid für die Zulassung fällt der Gemeinderat.

Die Vereine, Gesellschaften und Einwohner werden gebeten, alle in Frage kommenden Personen, Gruppen und Mannschaften bis spätestens am 18. November 2022 der Gemeindeverwaltung mit untenstehendem Talon oder per E-Mail an info@boenigen.ch zu melden. Die Ehrung findet an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2022 statt.

Anmeldetalon

Name / vorname	
Verein	
<u> </u>	
Leistung	
Kontakt	
Beilagen	
Datum / Unterschrift	

LEGISLATURPLANUNG GEMEINDERAT

Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant deren Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für eine vollständige und effiziente Aufgabenerfüllung verantwortlich. Dabei wird er von den übrigen Behörden und dem Gemeindepersonal unterstützt.

Basierend auf dem Leitbild, der Strategieübersicht sowie der Prozessbewertung und den Prozesskennzahlen hat der Gemeinderat am 19. September 2022 die Schwerpunkte der laufenden Legislatur festgelegt. Die Legislaturplanung respektive das Vorgehen ist an je zwei Klausur- und Gemeinderatssitzungen beraten worden. Es wurde entschieden, auf einen strukturierten und umfassenden Prozess zur Erstellung der Legislaturplanung 2022 – 2025 zu verzichten. Einerseits stehen für den Gemeinderat vorwiegend die aktuell offenen Geschäfte und Projekte im Fokus, welche zu einem guten Abschluss mit den vorhandenen Ressourcen des Gemeindepersonals gebracht werden sollen. Andererseits wurden Problemstellungen eruiert und erfasst, woraus Ziele definiert wurden.

Massnahmen zur Erreichung der Legislaturziele werden laufend durch den Gemeinderat ausgelöst und in Auftrag gegeben.

Ziele, Schwerpunkte

Die Behördenorganisation ist überprüft.

Das Wahlsystem für die Gemeinderatsmitglieder ist überprüft.

Die Anpassung/Aufhebung der Amtszeitbeschränkung ist überprüft.

Das Projekt «Überprüfung und Neuorganisation Bauabteilung» ist abgeschlossen.

Für die unbefriedigende Parkplatz- und Campingsituation entlang des Sees sind Lösungen gefunden.

Wachstum – die Auswirkungen auf die Infrastruktur ist überprüft.

AUFGABEN- UND DIENSTLEISTUNGSERFÜLLUNG

Wenn Sie am Morgen aufstehen, dann gehen Sie wahrscheinlich ins Badezimmer. Damit Sie die Zähne putzen oder duschen können, brauchen Sie Wasser. Dieses Wasser liefert die Gemeinde. Die Leitungen, durch die das Wasser führt, hat die Gemeinde gebaut. Sie muss die Leitungen, wenn nötig, auch reparieren. Die Abwasserrohre wurden ebenfalls von der Gemeinde errichtet. Sie führen das Abwasser zu einer gemeinsamen Kläranlage (ARA), wo das dreckige Wasser gefiltert und gereinigt wird, damit die Umwelt nicht verschmutzt wird. Das gesäuberte Wasser fliesst anschliessend wieder in die Bäche und Flüsse zurück.

Die Gemeinde sorgt dafür, dass jedes Kind einen Platz im Kindergarten und in der Schule bekommt. Das Schulhaus hat die Gemeinde gebaut und bezahlt. Sie ist zusammen mit dem Kanton verantwortlich, dass die Schule funktioniert. Wichtig sind in einer Gemeinde auch die Vereine, egal ob Sportverein, Musikverein oder andere Vereine. Die Gemeinde unterstützt sie manchmal, etwa bei der Veranstaltung von Anlässen und Festen. Die Bibliotheken sind für die Einwohner einer Gemeinde wichtig, weil man dort Bücher, Hörbücher, DVD's etc. ausleihen kann, ohne sie kaufen zu müssen. Wenn Menschen älter werden, brauchen sie oft Pflege von ausgebildeten Helferinnen und Helfern. Es gibt mobile Pflegedienste (Spitex) und auch Pflege- und Altersheime. Auch dafür sind die Gemeinden teilweise zuständig. Wo Menschen leben, entsteht auch Abfall. In allen Gemeinden ist die Abfalltrennung wichtig. Die Sammelstellen und die Abfallsammlung betreut die Gemeinde. Zuständig sind die Mitarbeiter im Werkhof. Diese sorgen auch für den Strassendienst und die Schneeräumung im Winter.

Die Gemeinde erfüllt somit Aufgaben, welche für das tägliche Leben nötig sind. In der Tabelle wird verdeutlicht, wie vielfältig die Aufgaben einer Gemeinde sind.

An der Spitze der Gemeinde steht der Gemeinderat. Die Gemeinderäte treffen sich regelmässig und besprechen, was die Gemeinde braucht. Gewisse Entscheide für die Allgemeinheit werden an den Gemeindeversammlungen gefällt. Der Gemeinderat führt die Gemeinde, plant deren Entwicklung und koordiniert die Geschäfte. Grundsätzlich ist der Gemeinderat für eine vollständige und effiziente Aufgabenerfüllung verantwortlich. Dabei wird er von den übrigen Behörden und dem Gemeindepersonal unterstützt.

heit

Gemäss Leitbild verfolgt der Gemeinderat folgende Strategie: Wir entwickeln uns selbständig, wo regionale Lösungen Sinn machen, wirken wir aktiv mit

Unsere vielfältige Aufgaben- und Dienstleistungspalette

Gemeinderat: Führen der Gemeinde, planen der nachhaltigen Entwicklung und koordinieren der Geschäfte, Rechtssetzung, Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit strategischen Partnern, Informationsplattform in Rahmen der Parteiengespräche

Öffentlichkeitsarbeit: Information der Bevölkerung gemäss Informationskonzept, d.h. laufende Information über Geschäfte im Rahmen der Medienmitteilungen oder amtlichen Publikationen, Information der Bevölkerung über aktuelle Tätigkeiten/Projekte/Gemeindeversammlungsgeschäfte mittels gemeindeeigenen Informationsbroschüre «BÖNIGEN INFO», Pflege und Unterhalt der Website Bönigen, Führen Vereins- und Gewerbeverzeichnis, Führen eines Veranstaltungskalenders. Durchführung von Ehrungen für besondere Leistungen, Ehrungen von Jubilaren, Gästeehrungen, Unterstützung der Jugendförderung und Vereine, Durchführung der Jungbürgerfeier, Verkaufsangebot Tageskarte Gemeinde und diverse Werbeartikel

Personalwesen: Personaladministration, Personalsuche, Personaleintritt und –einführung, Führung und Qualifikation, Aus- und Weiterbildung, Personalaustritt

Datenmanagement: Behördenverwaltung und Führen Behördenverzeichnis, Führen des Gewerbeverzeichnisses, Wohnungsnutzungserhebungen, Vertragsverwaltung, Erteilen von Listenauskünften, Vornahme von Datensperren, Archivführung **IT-System:** Beschaffung, Einführung/Schulung, Unterhalt IT-System, Datensicher-

Kanzlei: Organisation und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen, Beratung und Auskunftserteilung, Erteilung Bürgerrecht, Vornahme von Siegelungen, Eröffnung von Testamenten, Erstellen von Testamentsbescheinigungen, Stimmregisterführung, Anordnung von Erbschaftsinventaren, Ausbildung von Lernenden, Anbieten und Durchführung von Schnupperlehren

Sicherheit: Amts- /Vollzugshilfe, Einwohnerregisterführung, Ausstellen von Personen-Schriftstücken, Antragstellung betr. ausländerrechtlichen Bewilligungen, Kontrollen im Bereich Gewerbepolizei, Bearbeiten von gastgewerblichen Gesuchen, Prüfen und Bearbeiten von Verkehrsmassnahmen, Aufsicht im Tierwesen, Registration von Hunden, Sekretariatsführung Sicherheitskommission, Bewilligungserteilung für die Benützung des öffentlichen Grundes, Zustimmung von Anlässen ausserhalb des Gemeindegebietes, Parkplatzbewirtschaftung und Verkauf

von Parkkarten, Präventionsmassnahmen im Bereich Verkehr, Führen eines Fundbüros, Verdankung Wehrpflicht

Bildung/Kultur: Führen eines Kindergartens sowie einer Primar-/Realschule, Schulärztlicher Dienst, Schulzahnpflegedienst, Sekretariatsführung Bildungs- und Kulturkommission, Führen einer Gemeinde- und Schulbibliothek, Förderung von Kultur-, Sport, Freizeitangeboten und -gestaltung, Durchführen eines Runden Tisches (Vereinskonvent) und kultureller Anlässe, Vermietung Schulanlagen inkl. Turnhalle, Führen eines Tagesschulangebots

Gesundheits-/Sozialwesen: Altersarbeit, Gesundheitsförderung, Jugendarbeit, Organisation und Durchführung von Altersanlässen und einer Ausstellung, Familienergänzende Betreuungsangebote, Kontaktpflege zu sozialen Einrichtungen, Verdanken der Freiwilligenarbeit, Beteiligung am Mahlzeitendienst

Finanzen/Steuern: Führen des Finanzhaushaltes (Finanzplan/Budget/Jahresrechnung), Gebühreninkasso, Debitoren- und Kreditorenbewirtschaftung, Durchführen von Inkassomassnahmen, Erstellen von Mehrwertsteuerabrechnungen, Auszahlung der Gehälter und Entschädigungen, Cashmanagement (Vermögen- und Schuldenverwaltung), Steuerwesen (Beratung, Einkommens- u. Vermögens-, Quellen-, Grundstückgewinnsteuer, Schwellentelle), Bearbeiten von Steuererlassgesuchen, Führen des Registers der amtliche Bewertung, Versicherungswesen der Gemeinde, Verrechnung der Hundetaxe, Führen der AHV-Zweigstelle und Beraten der Kunden

Liegenschaftsverwaltung: Vermietung von Liegenschaften (Liegenschaften im Finanzvermögen), Verpachtung von Grundstücken, Bootsplatzvermietungen

Planungswesen: Raumplanung, Richtplanung, Nutzungsplanung, Vermessungswesen, öffentlicher Verkehr, Sekretariatsführung Volkswirtschaftskommission, Mitwirken bei überkommunalen Planungen, Wirtschaftsförderung, Prüfen von touristischen Angeboten, Kontaktpflege mit Gewerbe

Bauwesen: Baupolizei (Bewilligungen, Kontrollen, Abnahmen, Strafwesen), Katasternachführungen, Führen von Statistiken, Bau- und Unterhaltsplanung (Planung, Erstellung und Unterhalt von Strassen und Wegen, Brücken, öffentlichen Parkplätzen, Parkanlagen, Wanderwege, Unterhalt der Gemeindeliegenschaften, Strassensignalisation, Hafenanlage)

Ver- und Entsorgung: Abfallentsorgung, Wasserversorgung, Öffentliche Beleuchtung, Verkauf von AVAG-Recycling-Säcke

Werkhof: Unterhalts-/Reinigungs-/Kontrollarbeiten öffentlicher Strassen/Wege/Anlagen/Gebäude, Winterdienst, Unterstützung von Anlässen im Bereich Infrastruktur, Arbeiten für Dritte

Aufgabenübertragung an Dritte

- Abwasserentsorgung (Gemeindeverband ARA Region Interlaken)
- Alimenteninkasso (Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau)
- Altersheim (Gemeindeverband Altersheim Sunnsvta)
- Brandschutzkontrolle (IBI)
- Gewässerschutzbewilligungen und Abnahmen (IBI)
- Feuerungskontrolle (Feuko Bödeli)
- Feuerwehr (Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli)
- Forstwesen (Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost)
- Friedhof (Begräbnisgemeindeverband Gsteig-Interlaken)
- Gemeindeführung in ausserordentlichen Lagen (RFO Bödeli)
- Individuelle Sozialhilfe (Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau)
- Kehrichtentsorgung/-verbrennung (Sorgen AG, AVAG)
- Kinder-/Jugendarbeit (Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Jungfrau, Sitzgemeinde Unterseen)
- Kurtaxe (Vollzug Bönigen-Iseltwald Tourismus)
- Musikschule (Verein Musikschule Oberland Ost)
- Pflegekinderaufsicht (Gemeindeverband Sozialdienst Region Jungfrau)
- Pilzkontrolle (Einwohnergemeinde Unterseen)
- Schlachthaus/Kadaverentsorgung (Gemeindeverband kombinierte Schlachtanlage)
- Schulsozialarbeit (Sitzgemeinde Matten)
- Sekundarschule (Sitzgemeinde Interlaken)
- Spezialunterricht (Sitzgemeinde Interlaken)
- Trinkwasserkontrolle (IBI)
- Verlustscheininkasso (Intrum AG)
- Wasserbau (Schwellenkorporation Bödeli Süd)
- Zivilschutz (ZSO Jungfrau, Sitzgemeinde Wilderswil)

Aufgabenausführung für andere Gemeinden/-verbände

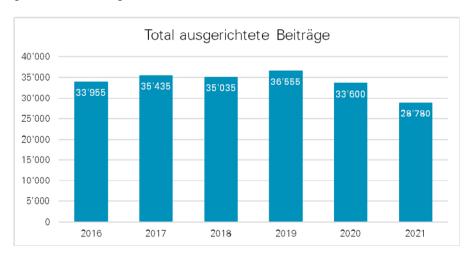
- Rechnungsführung Gemeindeverband ARA Region Interlaken
- Rechnungsführung Gemischte Gemeinde Iseltwald
- Volksschule für Gemischte Gemeinde Iseltwald
- AHV-Zweigstelle f
 ür Gemischte Gemeinde Iseltwald

JUGENDFÖRDERUNG

Die Vereine, welche Jugendförderung betreiben, werden wiederkehrend durch die Gemeinde unterstützt. Jährlich fliessen rund CHF 35'000.00 an ortsansässige Vereine. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, die Mittel am richtigen Ort einzusetzen. Die Vereine sind für die Gesellschaft ein wichtiger Pfeiler und bieten für die Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung.

Die Ausrichtung der Beiträge erfolgt systematisch und nach definierten Richtlinien. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. Gesuche können Vereine sowohl aus dem sportlichen als auch aus dem kulturellen Bereich stellen. Wird das Freizeitangebot in Bönigen nicht angeboten, werden auch Beiträge über die Gemeindegrenze hinaus ausgerichtet. Beiträge werden pro Jugendliche bis 18 Jahren im Umfang des Mitgliederbeitrages, maximal jedoch CHF 250.00 gewährt. Es werden nur Beiträge für Jugendliche mit Wohnsitz in Bönigen ausgerichtet.

Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Vereinen für ihre wertvolle Arbeit zugunsten unserer Jugend.

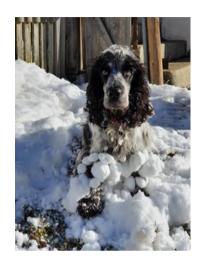


HUNDEHALTUNG

Bei der Gemeindeverwaltung gingen in letzter Zeit vermehrt Meldungen betreffend Missachtung der Pflichten von Hundehaltern ein. Wir möchten deshalb die Gelegenheit nutzen und auf folgende Regeln hinweisen:

Leinenpflicht

Auf allen Schulanlagen, öffentlichen Spiel- und Sportplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, an Haltestellen, Bahnhöfen sowie auf Weiden mit Nutztieren, im Naturschutzgebiet oder an von der Gemeinde bezeichneten Orten – gehören die Hunde an die Leine.



Hundekot

Wer einen Hund ausführt, muss den Hundekot beseitigen. Uneinsichtige können mit einer Ordnungsbusse belegt werden.

Haftpflicht

Wer einen Hund hält, muss für sich eine Haftpflichtversicherung abschliessen. Diese deckt die Risiken der Hundehaltung mit einer Mindestdeckungssumme von drei Millionen Franken.

Bei Fragen hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne weiter. Nützliche Hinweise erhalten Sie auch unter www.be.ch/hund

Vielen Dank an alle Hundehalterinnen und Hundehalter, welche ihre Pflichten immer vorbildlich wahrnehmen!

GEMEINDEVERWALTUNG



Gemeindeverwaltung Bönigen Interlakenstrasse 6 3806 Bönigen

T 033 826 10 00, F 033 826 10 08 info@boenigen.ch, www.boenigen.ch

Nachmittag geschlossen

14.00 - 17.00 Uhr

Offizielle Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten über Feiertage

Donnerstag, 5. Januar 2023

Freitag, 6. Januar 2023

Montag, 26. Dezember 2022	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag, 27. Dezember 2022	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 28. Dezember 2022	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag, 29. Dezember 2022	08.00 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Freitag, 30. Dezember 2022	08.00 – 12-00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Montag, 2. Januar 2023	ganzer Tag geschlossen	
Dienstag, 3. Januar 2023	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch, 4. Januar 2023	08.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

08.00 – 12.00 Uhr

08.00 - 12-00 Uhr

DAS GEMEINDEPERSONAL

Mutationen und Jubiläen im Jahr 2022

Eintritte

- Suhl Wilhelm Bettina, Mitarbeiterin Bibliothek, per 01.01.2022
- > Lehmann Tanja, Mitarbeiterin Bibliothek, per 01.01.2022
- Serber Katrin, Verwaltungsmitarbeiterin und Stv. Gemeindeschreiber, 90 %, per 01.07.2022
- Castro Diana, Verwaltungsmitarbeiterin, 60 %, per 01.08.2022 (bisherige Lernende)
- > Feuz Karin, Köchin Tagesschule, per 01.08.2022
- Marfort Tom, Betriebspraktikant, per 01.08.2022

Austritte

- > Balmer Manuela, Verwaltungsmitarbeiterin und Stv. Gemeindeschreiber, per 30.04.2022
- > Huggler Stephanie, AHV-Zweigstellenleiterin, per 30.06.2022 (befristete Anstellung im Teilpensum zur Überbrückung Mutterschaftsurlaube)
- > Burger Alessia, Verwaltungsmitarbeiterin, per 31.10.2022 (befristete Anstellung im Teilpensum zur Überbrückung Mutterschaftsurlaube)

Dienstjubiläum

Lauener Monika und Beat, Hauswarte Schulanlagen, 30-jähriges Dienstjubiläum per 15.09.2022

Herzliche Gratulation und vielen Dank für die Treue und den Einsatz zugunsten der Einwohnergemeinde Bönigen!

Prüfungserfolg

Bachmann Silvan hat die eidgenössische Berufsprüfung zum Brunnenmeister mit Erfolg absolviert. Herzliche Gratulation!

Aktuelle Mitarbeitende

Verwaltung Abegglen Martin, Abteilungsleiter Bauwesen

Batt Regula, Schulsekretärin, Teilzeit

Castro Diana, Verwaltungsmitarbeiterin, Teilzeit

Frauchiger Stefan, Leitung Verwaltung

Gerber Katrin, Verwaltungsmitarbeiterin und Stv. GS Lanz Tiziana, Verwaltungsmitarbeiterin, Teilzeit Martin Rita, Verwaltungsmitarbeiterin, Teilzeit

Schmid Marcel, Finanzverwalter

Vögeli Céline, Verwaltungsmitarbeiterin, Teilzeit

Zybach Maja, Verwaltungsmitarbeiterin

Wasserversorgung Annunziata Monika, Zählerableserin

Bachmann Silvan, Brunnenmeister Jost Hedwig, Zählerableserin

Werkhof Brunner Kurt, Mitarbeiter Werkhof

Feller Christian, Mitarbeiter Werkhof

Hostettler Christian, Gruppenchef Werkhof Michel Florian, Stv. Gruppenchef Werkhof

Wenderlein Raphael, Mitarbeiter Werkhof, Stv. Brunnen-

meister

Hauswartungen Lauener Beat, Hauswart

Lauener Monika, Hauswartin, Teilzeit Roth Trix, Reinigung Schulanlagen, Teilzeit Seiler Denise, Reinigung Verwaltung, Teilzeit

Bibliothek Guhl Wilhelm Bettina, Bibliotheksmitarbeiterin, Teilzeit

Josi Miriam, Bibliotheksleiterin, Teilzeit

Lehmann Tanja, Bibliotheksmitarbeiterin, Teilzeit

Lernende Lansdown Fiona, Lernende Werkhof

Marfort Tom, Betriebspraktikant Verwaltung Stanisavljevic Tamara, Lernende Verwaltung Die Zusammenarbeit und Kultur unter den Behörden und dem Personal ist geprägt von unseren definierten Leitmotiven.

Wir sind für unsere Kunden da, im Gesamtinteresse der Gemeinde, gesetzeskonform, kompetent und engagiert.

Unsere Zusammenarbeit nach Aussen und Innen ist von Achtung, Respekt und Toleranz geprägt.

Wir arbeiten professionell, effizient ziel- und ergebnisorientiert.

Wir denken und handeln vorausschauend.

Wir verbessern kontinuierlich unsere Dienstleistungen und Prozesse/Abläufe.

Zu Fehlern stehen wir und lernen daraus.

Wir sind offen und denken konstruktiv/positiv.

Tom Marfort, Betriebspraktikant

Mein Name ist Tom Marfort, bin 21 Jahre alt und wohne in Ringgenberg. Ich habe am 2. August 2022 mein 1-jähriges Praktikum als Kaufmann im Bereich Dienstleistung und Administration bei der Gemeindeverwaltung Bönigen begonnen. Davor habe ich die 2-jährige schulische KV-Ausbildung absolviert. Bevor ich mit der Ausbildung angefangen habe, habe ich einen Sprachaufenthalt (2020) in den USA gemacht. Ich habe auf der Gemeinde San Luis Obispo Kalifornien in der Finanzverwaltung gearbeitet und Erfahrungen gesammelt. Der Sprachaufenthalt dauerte ca. 1.5 Monate

Während meines Praktikums arbeite ich in mehreren Abteilungen während der Woche. Im ersten Semester arbeite ich montags in der Bauverwaltung, von Dienstag bis Donnerstag in der Finanzverwaltung und freitags in der Gemeindeschreiberei. Im zweiten Semester ändert sich mein Arbeitsplan. Ich werde am Montag und Dienstag im Schulsekretariat Bönigen arbeiten und die restlichen Tage arbeite ich in der Gemeindeschreiberei bei der Gemeindeverwaltung. Zu meinen Aufgaben gehören z. Bsp. in der Finanzverwaltung das Kontieren von Post-/Bankbelegen und Kreditoren. Bei der Gemeindeschreiberei verkaufe ich Tages- und Parkkarten. Ich bearbeite ausserdem Adressauskünfte und erledige Adressänderungen.



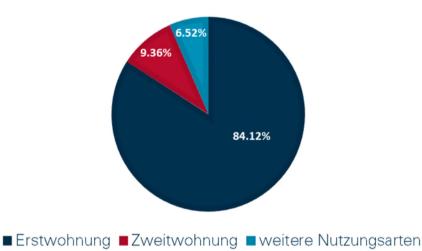
Ich bin sehr dankbar, dass ich mein Praktikum bei der Gemeinde machen kann, weil keine Praktikumsstelle ausgeschrieben war. Die Gemeindeverwaltung Bönigen ist eine sehr gute Ausbildungsstelle, um seine Lehre zu absolvieren. Ich empfehle es jedem, der auf einer Gemeinde seine Lehre machen will, sich hier zu bewerben.

WOHNUNGSSTATISTIK

Gemäss Volksentscheid über die Zweitwohnungsinitiative und im Auftrag des Regierungsstatthalteramtes sind die Gemeinden angehalten, alle Wohnungen laufend zu überprüfen respektive zu erheben, wie sie genutzt werden. Daraus ist zu ermitteln, wie hoch der Zweitwohnungsanteil ist. Der Erst- respektive Zweitwohnungsanteil basiert auf erhärteten Grundlagen. Der Prozess innerhalb der Verwaltung läuft strukturiert ab. Für die Ergebnisse liegen entsprechende Fakten und Daten vor. Die Überprüfung erfolgt in wiederkehrenden Abständen.

Die aktuelle Situation zeigt, dass der Zweitwohnungsanteil in Bönigen rund 9.36 % beträgt. Die nachfolgende Statistik verdeutlicht die aktuelle Situation.

WOHNUNGSNUTZUNGSSTATISTIK



BEITRÄGE AN DIE ALTERS- UND HINTERLASSENEN-VERSICHERUNG AHV ALS NICHTERWERBSTÄTIGE

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV) und die Erwerbsersatzordnung (EO) sind ein wichtiger Teil der obligatorischen schweizerischen Sozialversicherung. In der Schweiz wohnende oder erwerbstätige Personen sind versichert und müssen Beiträge bezahlen.

Die AHV unterscheidet zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen. Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen:

- > vorzeitig Pensionierte
- > Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- > Empfänger und Empfängerinnen von Kranken- und Unfalltaggeldern
- > Studierende
- > Weltreisende
- > ausgesteuerte Arbeitslose
- > Geschiedene
- Verwitwete
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind
- > Versicherte, die zwar erwerbstätig sind, deren jährliches Bruttojahreseinkommen aber weniger als CHF 4'747.00 (Stand 2022) beträgt

Wann beginnt die Beitragspflicht?

Sie müssen ab 1. Januar nach dem 20. Geburtstag Beiträge an die AHV, die IV und die EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn Sie das ordentliche Rentenalter erreicht haben.

Weshalb muss ich Beiträge bezahlen?

Die Beiträge sind lückenlos zu bezahlen. Fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Renten führen.

Es ist Sache der Versicherten, sich um ihre Beitragspflicht zu kümmern.

Muss ich Beiträge bezahlen, wenn mein Ehepartner oder meine Ehepartnerin erwerbstätig ist?

Sie müssen keine eigenen Beiträge bezahlen, wenn Ihre Ehefrau oder Ihr Ehemann erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von CHF 1'006.00 pro Jahr (doppelter Mindestbeitrag) entrichtet. Dies gilt auch für das Jahr, in welchem die Ehe geschlossen oder geschieden wird.

Wie berechnet sich die Höhe der Beiträge?

Die Höhe der Beiträge wird unter Berücksichtigung der Veranlagung der kantonalen Steuerbehörden festgesetzt. Es ist nicht möglich, freiwillig höhere Beiträge zu zahlen. Die Berechnung basiert auf dem aktuellen Renteneinkommen und dem Vermögen des Beitragsjahres. Massgebend ist jeweils das Vermögen am 31. Dezember des Beitragsjahres (z. B. der 31. Dezember 2021 für das Beitragsjahr 2021).

Wo muss ich mich anmelden?

Wenn Sie nicht erwerbstätig und noch nicht von einer Ausgleichskasse für die Beitragszahlung erfasst sind, müssen Sie sich bei der Zweigstelle anmelden.

Wenn Sie studieren, müssen Sie sich bei der AHV-Zweigstelle Ihres Studienortes anmelden.

Wenn Sie sich vorzeitig pensionieren lassen, bleiben Sie ab dem Kalenderjahr, in welchem Sie das 58. Altersjahr zurückgelegt haben, der bisherigen Ausgleichskasse angeschlossen.

Weitere Auskünfte

AHV-Zweigstelle Bönigen-Iseltwald T 033 826 10 03, finanzverwaltung@boenigen.ch

Erreichbarkeit: Montag und Mittwoch

INFORMATION ZUM TRINKWASSER

Trinkwasserqualität 2022 in Bönigen

Versorgte Einwohner (inkl. Wochenaufenthalter)

ca. 2'625 (per 01.10.2022)

Hygienische Beurteilung

Die mikrobiologischen Proben vom abgegebenen Trinkwasser lagen, soweit untersucht, innerhalb der gesetzlichen Vorschriften. Das Trinkwasser ist hygienisch einwandfrei

Chemische Beurteilung

Das Trinkwasser erfüllt die chemischen Anforderungen gemäss der Lebensmittelgesetzgebung.

Gesamthärte	Quellwasser: 16.4 °fH (mittelhart)				
	Grundwasser: 24.8 °fH (mittelhart)				
	Beachten Sie die entsprechende Waschmitteldosierung!				
Nitrat	Quellwasser, 1.6 mg Nitrat pro Liter				
	Grundwasser, 3.3 mg Nitrat pro Liter				
	Der Höchstwert (nach TBDV) liegt bei 40 mg pro Liter				
	Trinkwasser.				
Behandlung des	Quellwasser: Sandfilter + Entkeimung durch UV				
Wassers	Grundwasser: Sauerstoffanreicherung				

Herkunft des Wassers (Jan. 2022 - Sept. 2022)

95.7 % des Trinkwassers aus den Quellen im Rotmoos 4.3 % des Trinkwassers aus Grundwasser in den Erlen

Weitere Auskünfte

Wasserversorgung Bönigen T 033 826 10 00, wasser@boenigen.ch



Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger/innen gestützt auf die Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV) ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Wasser, das wichtigste Lebensmittel

Wasser ist ein Gut, das unsere Vorfahren schon mehrmals benutzt haben. Dieses wird durch die Natur gereinigt und von uns wieder verwendet und verschmutzt. Dasselbe Wasser werden unsere Nachkommen wieder einmal benutzen.

Grund genug, sich über ein alltägliches, selbstverständliches Gut einige Gedanken zu machen. Tragen wir Sorge!



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 Uhr in der Turnhalle Bönigen

Traktanden

- 1. Finanzplan 2022 2027; Kenntnisnahme.
- 2. **Budget 2023**; Beratung und Genehmigung des Budgets 2023. Festsetzung der Steueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
- Eissportzentrum Jungfrau AG, Finanzierung; Bewilligung von Verpflichtungskrediten an die Eissportzentrum Jungfrau AG.
 - a) Investitionsbeitrag von CHF 842'162.00
 - b) Jährlicher Betriebsbeitrag von CHF 18'232.00
- 4. **Roll- und Begegnungszone, Finanzierung**; Bewilligung von Verpflichtungskrediten für die Roll- und Begegnungszone Bödeli.
 - a) Einmaliger Investitionsbeitrag von CHF 105'700.00 (Erstinvestition und Rückbau)
 - b) Jährlicher, maximaler Betriebsbeitrag von CHF 1'500.00
- 5. **Sanierung in den Gärten;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Sanierung in den Gärten von CHF 739'050.00.
- Erneuerung Quellableitung Rotmoos-Bannwald; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Erneuerung der Quellableitung Rotmoos-Bannwand von CHE 670'000 00
- Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung; Genehmigung des neuen Reglements über die Spezialfinanzierung im Bereich Abwasserentsorgung.
- 8. **Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung;** Genehmigung des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung.
- 9. Mitteilungen und Verschiedenes

TRAKTANDUM 1: FINANZPI AN 2022 - 2027

Der Finanzplan wird gestützt auf Art. 25 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2022 – 2027 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er beruht auf der Basis der Rechnung 2021, der Budgets 2022 und 2023, die Finanzplanungshilfe FILAG und das Investitionsprogramm des Gemeinderates.

Prognose Steuern

Die Steueranlage beträgt seit 2017 1.94 Einheiten. Sie wird für die Finanzplanungsperiode unverändert beibehalten. Ebenfalls unverändert bleibt der Ansatz der Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des amtlichen Wertes über den Prognosezeitraum. Im Finanzplan wird eine Zunahme der Bevölkerung um 238 Personen angenommen. Bei den Steuerpflichtigen rechnet man mit rund 150 Personen mehr. Die Prognosen der Steuereinnahmen beruhen auf der Ertragsabrechnung für das Steuerjahr 2021.

Für das aktuelle Jahr wird bei den Einkommenssteuern und bei der Vermögenssteuer mit einem Rückgang von 3.00 % bzw. 3.50 % gerechnet. Für die Jahre ab 2023 wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- > Einkommenssteuern NP: 2.00 % im Jahr 2023, anschliessend 1.50 % für alle weiteren Jahre
- > Vermögenssteuern NP: 2.00 % für alle Prognosejahre

Ein Steueranlagezehntel beträgt in Bönigen im Durchschnitt für die Prognoseperiode CHF 297'000 (Vorjahresplan: CHF 294'000).

Prognose Personalaufwand

Im Jahr 2023 werden die Zahlen gemäss Budget übernommen. Ab 2024 wird mit einem jährlichen Zuwachs von 1.00 % pro Jahr gerechnet.

Prognose Sachaufwand

Im Jahr 2023 werden die Zahlen gemäss Budget übernommen. Zuwachs in den Jahren 2024 und 2025 von 1.50 %, anschliessend 1.00 % pro Jahr. Grössere Abweichungen wurden gemäss Detailprognose berücksichtigt.

Abschreibungen

Nach den Bestimmungen von HRM2 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Anlage berechnet. In den Spezialfinanzierungen bleibt das System der Einlagen in den Werterhalt bestehen, die Abschreibungen erfolgen auch gemäss HRM2 nach Nutzungsdauer der Anlagen.

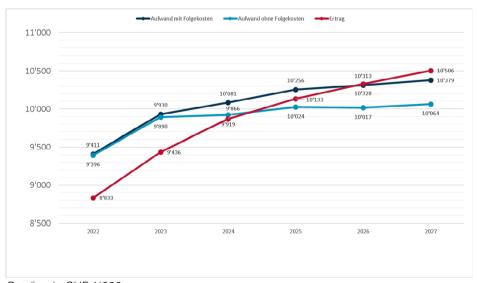
Das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen wird ausserhalb der Anlagebuchhaltung über 12 Jahre abgeschrieben; jährlich rund CHF 349'000.00. Diese Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung noch bis und mit dem Jahr 2027.

Finanz- und Lastenausgleich

Beim Finanzausgleich kann Bönigen in den Jahren 2023 – 2027 im Durchschnitt jährlich rund 1.082 Mio. CHF erwarten. Die Zahlungen sind deutlich höher als noch im letzten Finanzplan prognostiziert. Gemäss Berechnungen sinkt die Steuerkraft der Gemeinde Bönigen nach dem Jahr 2023 kontinuierlich, entsprechend steigen die Zahlungen aus dem Finanzausgleich mit jedem Jahr an. Der Anstieg zwischen 2023 und 2027 macht gut CHF 400'000 aus.

Beim Lastenausgleich steigen die prognostizierten pro Kopf-Beiträge für den LA Sozialhilfe, den LA Ergänzungsleistungen und den LA öffentlicher Verkehr im Verlauf der Planungsperiode an. Die übrigen Verbundaufgaben bleiben voraussichtlich in den pro Kopf-Beiträgen stabil. Für die Gemeinde Bönigen wirkt sich die Annahme einer zunehmenden Bevölkerungszahl aus, die Beitragszahlungen steigen in allen Lastenausgleichsystemen an.

Grafische Entwicklung des Aufwands sowie des Ertrages – allgemeiner Haushalt



Beträge in CHF 1'000

Investitionen

Investition, Allgemeiner Haushalt	2023	2024	2025	2026	2027
San. Schulhausgässli (oberer Teil)	10				
San. Höhenrain (Parz. Nr. 273–Maniplatz)	9				
Uferschutzplanung Nr. 4-6	20	10			
San. In den Gärten (InterlakenstrHarderstr.)	400	20			
Beleuchtung Fritz Widmer-Damm	22				
Umgestaltung Hafenanlage «Häfeli»	500	500			
Wechsel öff. Beleuchtung auf LED	170	110	140	120	75
San. Iseltwaldstrasse	130	130	130	130	130
San. WC Parkstrasse		80			
Sanierung Erlen		430	20		
Investitionsbeiträge Sanierung Eissportzentrum		261	200	200	61
San. Harderstrasse (Schulhaus – in den Gärten)			150		
Sanierung Quai			250		
Ersatz IT-Infrastruktur Gemeindeverwaltung				100	
San. 2. OG Verwaltungsgebäude				60	
San. Brunngasse (Chapelligässli bis Hauptstrasse)				150	
Ersatz Kommunalfahrzeug					150
Total	1′261	1′541	890	760	416
Investition, SF Wasserversorgung	2023	2024	2025	2026	2027
San, Leitungen Rothornstrasse	5				

Investition, SF Wasserversorgung	2023	2024	2025	2026	2027
San. Leitungen Rothornstrasse	5				
San. Leitungen Schulhausgässli	5				
San. Leitungen Höhenrain	5				
San. Quellableitung Rotmoos	670				
San. Leitungen in den Gärten	150	10			
San. Fassung Dubgraben		140			
San. Erlen		230	10		
Stufenpumpwerk Erlen		70	400		
San. Harderstrasse (Schulhaus-in den Gärten)			80		
Anpassung Steuerungs -und Leitsystem				110	
San. Brunngasse (Chapelligäsli bis Hauptstrasse)				80	
San. Leitungen Iseltwaldstrasse					150
Netzüberwachungssystem Lorno					120
Total	835	450	490	190	270

Grafische Darstellung der Investitionen des allgemeinen Haushalts und der Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen)

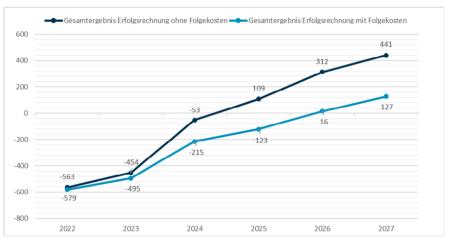


Beträge in CHF 1'000

Ergebnisse der Finanzplanung

Allgemeiner Haushalt

Grafische Darstellung Ergebnis - Allgemeiner Haushalt:



Beträge in CHF 1'000

Die Ergebnisse werden vorwiegend von der Steueranlage, der Bevölkerungsentwicklung, des Finanz- und Lastenausgleichs, der Abschreibungen und der Investitionen beeinflusst.

Im Finanzplan lässt sich bei den Rechnungsergebnissen eine Zweiteilung ausmachen. Die Jahre 2022 – 2025 schliessen mit klaren Aufwandüberschüssen ab. Die letzten beiden Prognosejahre dagegen schliessen voraussichtlich positiv ab. In der Summe zeigt der Plan einen Aufwandüberschuss von CHF 1.268 Mio.

Die Rechnungsergebnisse des allgemeinen Haushaltes wirken sich direkt auf die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre aus. Der Bilanzüberschuss sinkt um CHF 1.155 Mio. ab auf einen Bestand von CHF 2.265 Mio. per Ende 2027. Die finanzpolitische Reserve nimmt durch die Entnahme im Jahr 2025 ab, ihr Bestand beträgt am Ende der Prognoseperiode CHF 478'800.

Wasserversorgung

In der Summe weist die Wasserrechnung einen Aufwandüberschuss von rund CHF 191'800 aus. Der Bestand Rechnungsausgleich sinkt ab, er beträgt per Ende 2027 rund CHF 147'500. Mit den geltenden Gebührenansätzen werden die Kosten der Wasserversorgung gedeckt. In der Wasserrechnung der Gemeinde Bönigen besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung wird per Ende 2022 an eine regionale Abwasserentsorgung übertragen. Im Finanzplan ist eine jährliche Rückzahlung in Höhe von CHF 96'000 für das von der Gemeinde Bönigen gewährte Darlehen enthalten.

Abfallentsorgung

Bei leicht tieferen Gebührenerträgen ab dem Jahr 2023 wird im Prognosezeitraum mit einem Kostendeckungsgrad zwischen 82 % bis 92 % gerechnet. Die Aufwandüberschüsse werden gemäss Finanzplan in jedem Prognosejahr zunehmen. Im Finanzplan sind keine Investitionen berücksichtigt. Der Rechnungsausgleich sinkt um die jährlichen Aufwandüberschüsse von durchschnittlich CHF 37'600 ab. Der Bestand Rechnungsausgleich beträgt per Ende 2027 rund CHF 85'800. In der Abfallrechnung von Bönigen besteht aktuell kein finanzieller Handlungsbedarf.

Schlussfolgerungen

Der Finanzplan 2022 – 2027 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- > Für die Jahre 2022 2027 wird im allgemeinen Haushalt total ein Aufwandüberschuss von CHF 1.155 Mio. ausgewiesen. Ab dem Jahr 2025 zeichnet sich jedoch eine kontinuierliche Verbesserung der Jahresergebnisse ab.
- Der Aufwandüberschüsse betragen zwischen 0.7 bis 2.1 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode rund CHF 297'000.
- Der Bilanzüberschuss sinkt bis Ende 2027 auf CHF 2.265 Mio. ab, die finanzpolitische Reserve wird im Jahr 2025 zur teilweisen Deckung des Aufwandüberschusses herangezogen, Ende 2027 beträgt der Bestand immer noch CHF 478'800.
- Zu Beginn der Planungsperiode weist die Gemeinde Bönigen langfristige Schulden in der Höhe von CHF 9.0 Mio. auf. Die Neuverschuldung steigt moderat an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, von den Ergebnissen des Finanzplans 2022 – 2027 Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 2: BUDGET 2023

Auf einen Blick

- Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem Ergebnis von CHF -493'666.50 gerechnet. Inklusive der Spezialfinanzierungen resultiert ein Gesamtergebnis von CHF -595'906.50.
- Das Defizit im Allgemeinen Haushalt kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Unter Berücksichtigung des Budgets 2022 und 2023 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2023 voraussichtlich CHF 2'576'478.26 betragen, was rund 9.05 Steueranlagezehnteln entspricht.
- Dem Budget 2023 liegt eine Steueranlage von 1.94 Einheiten (unverändert) zu Grunde. Bei der Liegenschaftssteuer 1.5 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Die Anlagen und Aufgaben betreffend der Abwasserentsorgung (Funktion 7201) werden per 01.01.2023 an den Gemeindeverband ARA Region Interlaken übertragen. Die Einwohnergemeinde Bönigen hat keine Aufwendungen und Erträge in ihrer Rechnung, ausser die Gebührenverbilligung zu Gunsten der Liegenschaftsbesitzer und die entsprechende Entnahme aus der Spezialfinanzierung (Nullsummenspiel). Entsprechend werden die Gebühren der Abwasserentsorgung neu durch den Gemeindeverband in Rechnung gestellt.
- > Die Gebühren der Wasserversorgung und Abfall bleiben unverändert.
- Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung. Bei den natürlichen Personen wurde ein Zuwachs von 2.00 % sowie eine voraussichtliche Zunahme von 50 Steuerpflichtigen aufgrund der Bautätigkeit prognostiziert.
- Die Beiträge an den Kanton für die Lehrerbesoldung wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2022 sowie mit Hilfe des Kalkulationstools NFV der Erziehungsdirektion berechnet. Aufgrund der Neuorganisation (Integration Schule Iseltwald) werden die Beiträge an die Lehrerbesoldungen sowie die erhaltenen Schülerbeiträge brutto verbucht.
- > Die Beiträge für die Finanz- und Lastenausgleichssysteme basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern.
- Die vorgesehenen Investitionen betragen CHF 1'500'000.00. Davon betreffen lediglich CHF 643'000.00 den Allgemeinen Haushalt.

Steuern und Gebühren

Gemeindesteueranlagen (Zuständigkeit Gemeindeversammlung)

> Einkommen und Vermögen: 1.94 Einheiten (unverändert)

> Liegenschaftssteuer: 1.50 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Aufgrund des investitionsträchtigen Projekts «Sanierung und Umbau der Schulanlagen» musste die Steueranlage im Jahr 2017 um einen Zehntel zusätzlich angehoben werden und wird aufgrund der Investitions-Folgekosten beibehalten.

Das Thema Senkung der Liegenschaftssteuer wurde im Gemeinderat thematisiert. Das vorliegende Ergebnis lässt keine Senkung zu.

Gebührenansätze (Zuständigkeit Gemeinderat)

- Die genauen Ansätze sind im Vorbericht zum Budget enthalten.
- > Wassergebühren (unverändert)
- > Abfallgebühren (unverändert)
- > Hundetaxe (unverändert)

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken.

Personalaufwand

Der Personalbestand im Jahr 2023 beträgt 15.50 Vollzeitstellen (Verwaltung, Werkhof, Hauswartungen, Schulsekretariat). Aufgrund des Projektes Integration Schule Iseltwald sowie die Übernahme des Schulsekretariats der Gemeinde Iseltwald wurde seinerzeit das Stellenetat des Schulsekretariats um 0.20 Vollzeitstellen für den Zeitraum August 2021 bis Juni 2022 erhöht. Das Pensum für das Budget 2023 wurde wieder entsprechend angepasst. Weiter wird angenommen, dass durch die Neuorganisation des Gemeindeverbandes ARA Region Interlaken die Mehraufwendungen für das Mandat der Rechnungsführung mit dem bestehenden Personal im Bereich der Finanzen nicht bewältig werden kann. Aus diesem Grund wurde eine Erhöhung von 0.20 Vollzeitstellen budgetiert. Ebenfalls ist eine Teuerung der Löhne von 2.00 % berücksichtigt. Der Gemeinderat wird auch im Jahr 2023 in die Ausund Weiterbildung investieren.

Sachaufwand

Aufgrund der momentanen Wirtschaftslage ist beim Material- und Warenaufwand mit höheren Ausgaben zu rechnen (z.B. Treibstoff).

Im Bereich der nicht aktivierbaren Anlagen ist ein Ersatz von diversen Notebooks in der Schule sowie eine Anschaffung einer grösseren Parkuhr für den Parkplatz an der Parkstrasse vorgesehen.

Gemäss den Stromtarifen der BKW kann mit gleichbleibenden Aufwendungen in der Ver- und Entsorgung von Liegenschaften gerechnet werden.

Aufgrund der neuen Schulorganisation (Integration Schule Iseltwald) fallen bei den Dienstleistungen und Honoraren Mehrkosten aufgrund des Schülertransportes an. Diese Kosten werden zum Teil von Kanton subventioniert. Die Gemischte Gemeinde Iseltwald beteiligt sich entsprechend dem genutzten Angebot an den Kosten. Die Mehrkosten gegenüber dem Budget 2022 begründen sich damit, dass für das Budget 2022 lediglich fünf Monate (Schuljahr 2022/2023, August [Start neue Schulorganisation] – Dezember) und für das Budget 2023 zwölf Monate (Schuljahr 2022/2023, Januar – Juli + Schuljahr 2023/2024, August – Dezember) für die Schülertransporte budgetiert wurden. Beim baulichen und betrieblichen Unterhalt stehen in den steuerfinanzierten Bereichen diverse Strassenunterhaltsarbeiten (Belagsersatz) in Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitungen, sowie der Einbau der Fernwärmeheizung in der Schule an. Vor allem der Wegfall der Funktion 7201 «Abwasserentsorgung» begründet die Minderaufwendungen gegenüber dem Budget 2022.

Abschreibungen

Mit dem Übergang zum HRM2 wird das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 4.188 Mio. während 12 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt eine jährliche Rate von CHF 348'993.65.

Die ordentliche Abschreibung des neuen Verwaltungsvermögens erfolgt unter HRM2 linear nach Nutzungsdauer, die je nach Anlagekategorie unterschiedlich ist. So werden beispielsweise Strassen in 40 Jahren mit 2.5 % pro Jahr abgeschrieben. Die Abschreibungen beginnen im Jahr der Inbetriebnahme des Werkes. Für das Jahr 2023 sind folgende planmässige Abschreibungen budgetiert:

Planmässige Abschreibungen neues VV		
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	499'500.00
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	34'000.00
Spezialfinanzierung Bootshafen	CHF	2'900.00
Total	CHF	536'400.00
Planmässige Abschreibungen bestehendes VV		
Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	CHF	349'000.00
Total planmässige Abschreibungen	CHF	885'400.00

Steuerertrag

Die Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und die Prognosen für das Jahr 2022 aufgrund der 1. und 2. Rate 2022.

Bei den Steuern der natürlichen Personen wird im Jahr 2023 mit einem Zuwachs von 50 Steuerpflichtigen sowie einer prozentualen Entwicklung von 2.00 % bei der Einkommenssteuer gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird mit einer Entwicklung von 2.00 % gerechnet.

Bei den Steuern der juristischen Personen wird aufgrund des aktuellen Steuerjahres mit einem Rückgang gerechnet.

Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit kann im Bereich der Liegenschaftssteuer mit Mehrerträgen gerechnet werden. Das Thema Senkung der Liegenschaftssteuer wurde im Gemeinderat erneut thematisiert. Das vorliegende Ergebnis lässt keine Senkung zu.

Finanz- und Lastenausgleich

Betreff	Budget 2023	Budget 2022	Veränderung	Rechnung 2021
Lehrergehälter (netto)	989'605.00	948'100.00	41'505.00	979'542.41
Sozialhilfe	1'461'600.00	1'478'300.00	-16'700.00	1'296'423.09
Ergänzungsleistungen	629'000.00	617'500.00	11'500.00	593'816.00
Familienzulagen	13'100.00	15'400.00	-2'300.00	14'175.00
Öffentlicher Verkehr	209'500.00	217'200.00	-7'700.00	178'610.00
Neue Aufgabenteilung	480'800.00	474'000.00	6'800.00	461'764.00
Total Lastenausgleich	3'783'605.00	3'750'500.00	33'105.00	3'524'330.50
Disparitätenabbau	675'400.00	695'700.00	-20'300.00	653'387.00
Mindestausstattung	166'700.00	224'300.00	-57'600.00	164'023.00
Geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00	673.00
Soziodemografische Lasten	24'000.00	23'700.00	300.00	23'177.00
Total Finanzausgleich	866'100.00	943'700.00	-77'600.00	841'260.00
Nettoaufwand	2'917'505.00	2'806'800.00	110'705.00	2'683'070.50
Bevölkerungszahl nach FILAG*	2'690	2'610		2'554
Nettoaufwand pro Einwohner	1'084.57	1'075.40	9.17	1'050.54
Ordentlicher Steuerertrag	5'514'700.00	5'453'300.00	61'400.00	5'372'896.15
Steueranlagezehntel	284'572.16	274'840.21	9'731.95	276'953.41
Nettoaufwand in % Steuerertrag	52.90%	51.47%	1.43%	49.94%

^{*}Berechnung gemäss FILAG

Die Berechnungen für den Finanz- und Lastenausgleich basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Für die Berechnung des Finanzausgleichs werden die ordentlichen Steuern im Dreijahresdurchschnitt verwendet. Finanzstarke Gemeinden zahlen in den Finanzausgleich ein, Finanzschwache erhalten einen Beitrag. Bönigen erhält sowohl einen Beitrag für den Disparitätenabbau als auch für die Mindestausstattung. Netto entsteht beim Finanz- und Lastenausgleich eine Mehrbelastung gegenüber dem Vorjahresbudget 2022 von CHF 110′705.00. Entsprechend erhöhen sich die Kosten pro Einwohner auf CHF 1′084.57.

Finanzierungsergebnis

Die Selbstfinanzierung gibt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Sind die Nettoinvestitionen höher als die Selbstfinanzierung, führt dies zu einer Neuverschuldung. Wird weniger investiert, können Schulden abgebaut werden.

Für die Finanzierung von Investitionen stehen selbsterwirtschaftete Mittel von CHF 225'030.00 zu Verfügung. Die restlichen Investitionen werden durch bestehende flüssige Mittel oder durch Fremdkapital finanziert.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung (Investitionsprogramm) ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung von bereits beschlossenen oder vorgesehenen Investitionsprojekten. Es wird nicht wie das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung verbindlich genehmigt, sondern durch den Gemeinderat beschlossen. Das Investitionsbudget dient lediglich zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Das Investitionsprogramm hat eine planerische Funktion und dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- Planen der j\u00e4hrlichen Investitionsausgaben und -einnahmen (Investitionstranchen):
- > Festlegen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen;
- > Berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten;
- > Ermitteln des Abschreibungsbedarfs.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben folgende Aktivierungsgrenzen festgelegt:

>	Allgemeiner Haushalt	CHF 50'000.00 (unverändert)
>	Spezialfinanzierung Wasser	CHF 20'000.00 (unverändert)
>	Spezialfinanzierung Abfall	CHF 20'000.00 (unverändert)
>	Spezialfinanzierung Bootshafen	CHF 20'000.00 (unverändert)

Investitionen unter dieser Aktivierungsgrenze werden der Erfolgsrechnung belastet.

Definition Investitionen gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- > Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)		
Sanierung Schulhausgässli (oberer Teil)	CHF	10'000.00
Sanierung Höhenrain (Parz. 273 – Maniplatz)	CHF	9'000.00
Sanierung Iseltwaldstrasse	CHF	130'000.00
Strassenbeleuchtung – LED	CHF	170'000.00
Sanierung in den Gärten	CHF	400'000.00
Uferschutzplanung, Teilpläne 4-6	CHF	20'000.00
Amortisation Darlehen ARA	<u>CHF</u>	-96'000.00
Total	CHF	643'000.00
Spezialfinanzierung Wasser	CLIE	F'000 00
Sanierung Leitungen Rothornstrasse	CHF	
Sanierung Leitungen Schulhausgässli	CHF	
Sanierung Leitungen Höhenrain	CHF	
Sanierung Leitungen in den Gärten	CHF	150'000.00
Sanierung Quellableitung Rotmoos	<u>CHF</u>	670'000.00
Total	CHF	835'000.00
Spezialfinanzierung Bootshafen		
Bootssteg Fritz-Widmer Damm, Beleuchtung	CHF	22'000.00
Total	CHF	22'000.00
Nettoinvestitionen 2023	CHF1	1′500′000.00

Ergebnisse

Bereich	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Ergebnis CHF
Allg. Haushalt	10'135'218.00	9'641'551.50	-493'666.50
SF Wasser	565'410.00	496'000.00	-69'410.00
SF Abfall	252′700.00	219'870.00	-32'830.00
SF Bootshafen	73'300.00	73'300.00	0.00
Gesamtergebnis	10'998'718.00	10'402'811.50	-595'906.50

SF=Spezialfinanzierung

Allgemeiner Haushalt

Die Erfolgsrechnung im Allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Ergebnis von CHF –493'666.50 ab.

Der Aufwandüberschuss kann vollumfänglich durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Unter Berücksichtigung des Budgets 2022 und 2023 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2023 voraussichtlich CHF 2'576'578.26 betragen, was rund 9.05 Steueranlagezehnteln entspricht.

Spezialfinanzierung Wasser

Im Bereich der Wasserversorgung resultiert der Aufwandüberschuss von CHF 69'410.00 bewusst aufgrund eines Systemwechsel bezüglich Senkung des Rechnungsausgleichs und Erhöhung des Werterhalts.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse Budget 2022 und 2023 beträgt der Bestand des Werterhalts Ende 2023 CHF 691'692.50 (3.80 % vom Wiederbeschaffungswert, Ziel 25.00 %).

Das Eigenkapital sinkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse Budget 2022 und 2023 per Ende 2023 auf voraussichtlich rund CHF 180'779.43. Richtwert für den Bestand des Rechnungsausgleichs beträgt ein Drittel des jährlichen Gebührenertrages, welcher mit 12.77 % übertroffen wird.

Spezialfinanzierung Abfall

Der Aufwandüberschuss von CHF 32'830.00 wird der Spezialfinanzierung, Konto Rechnungsausgleich belastet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2022 und 2023 beträgt das Eigenkapital per Ende 2023 voraussichtlich rund CHF 258'352.17.

Spezialfinanzierung Bootshafen

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Bootshafen von CHF 27'910.00 wird dem Allgemeinen Haushalt gestützt auf Artikel 6a des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 gutgeschrieben, da die Spezialfinanzierung den maximal zulässigen geäufneten Betrag von CHF 400'000.00 bereits erreicht hat.

Haltung des Gemeinderates

- Der Antrag des Gemeinderates zur Genehmigung des Budgets 2023 fällt einstimmig aus.
- Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf detailliert belegten Datengrundlagen.
- Der Aufwandüberschuss ist verantwortbar und kann durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden.

Antrag

Der Gemeinderat hat das Budget 2023 an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2022 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2023 bestehend aus:

Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF CHF	Aufwand 10'998'718.00	Ertrag 10'402'811.50 595'906.50
Allgemeiner Haushalt	CHF	10'135'218.00	9'641'551.50
Aufwandüberschuss	CHF		493'666.50
SF Wasserversorgung	CHF	565'410.00	496'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		69'410.00
SF Abfall	CHF	252'700.00	219'870.00
Aufwandüberschuss	CHF		32'830.00
SF Bootshafen	CHF	73'300.00	73′300.00
Aufwand/-Ertragsüberschuss	CHF	0.00	0.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das Budget 2023 kann in gedruckter Form kostenlos bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.boenigen.ch heruntergeladen werden.

TRAKTANDUM 3: EISSPORTZENTRUM JUNGFRAU AG, FINANZIFRUNG

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Dezember 2017 entschieden, dass sich die Einwohnergemeinde Bönigen an der Eissportzentrum Jungfrau AG mit einem Aktienkapital von CHF 88'000.00 beteiligt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen aktuell CHF 23'850.00 (Betrieb CHF 8'526.00, Investitionsbeitrag CHF 15'324.00). Nebst Bönigen haben die Gemeinden Beatenberg, Därligen, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswil Aktienkapital gezeichnet.

Die jährlichen Betriebsbeiträge reichen nicht aus, um ein jährliches Defizit der Eissportzentrum Jungfrau AG zu verhindern. Zudem stehen in den nächsten Jahren massive Investitionen an der Infrastruktur an. Ohne diese Investitionen kann der Betrieb zukünftig nicht mehr gewährleistet werden. Aus diesem Grund gelangte die Eisspotzentrum Jungfrau AG mit einem Gesuch um zusätzliche Finanzierung an die beteiligten Gemeinden.

Betriebsbeitrag

Das jährliche Rechnungsergebnis der Eissportzentrum Jungfrau AG ist defizitär. Es besteht ein strukturelles Defizit von rund CHF 50'000.00. Bei der Gründung der Aktiengesellschaft ging man von einem Betriebsbeitrag von CHF 125'000.00 aus. Die Gemeinden bezahlen aktuell jährliche Beiträge von gesamthaft CHF 98'200.00. Die Differenz ergibt sich, da nicht alle Gemeinden eine Beteiligung an der Aktiengesellschaft beschlossen haben. Um das strukturelle Defizit auszugleichen, sind jährliche Betriebsbeiträge von CHF 210'000.00 nötig. Der jährliche Betriebsbeitrag Bönigen erhöht sich von CHF 8'526.00 auf 18'232.00.

Gemeinde	Einwoh- nerzahl	Gewich-	Gewichtet nach EW	Betriebsbeitrag aktuell	Betriebsbeitrag ab 2024
		9	Modell	CHF	CHF
Beatenberg	1′199	2	2'398	2'653.00	5'673.00
Bönigen	2′569	3	7′707	8'526.00	18'232.00
Därligen	415	2	830	918.00	1'964.00
Interlaken	5′719	4	22'876	25'306.00	54'118.00
Matten	4'060	4	16'240	17'965.00	38'419.00
Ringgenberg	2′588	3	7'764	8'589.00	18'367.00
Unterseen	5′760	4	23'040	25'488.00	54'505.00
Wilderswil	2'638	3	7′914	8'755.00	18'722.00
Total	24'948		88'769	98'200.00	210'000.00

Investitionsbeitrag

Basierend auf einem Gebäudecheck und einer Machbarkeitsstudie sind in den nächsten Jahren Investitionen an der Infrastruktur von insgesamt CHF 9.7 Mio. nötig. Es ist folgende Etappierung vorgesehen:

Investition	Kosten	Ausführungszeit- punkt
Ersatz Piste und Banden	CHF 2'200'000.00	2023
Sanierung Dach Eishalle	CHF 800'000.00	2024
Neuorganisation Grundriss Garderoben	CHF 4'600'000.00	2025/2026
Sanierung Flachdach	CHF 700'000.00	2027
Restliche Sanierung aus Ge- bäudecheck	CHF 1'405'100.00	2028/2029/2030

Die Investitionsbeiträge der Gemeinden für die Jahre 2024 – 2030, welche in Tranchen erfolgen, sind wie folgt berechnet:

Gemeinde	Einwoh- nerzahl	Gewich- tung	Gewichtet nach EW Modell	Jährlicher Inves- titionsbeitrag aktuell CHF	Einmaliger Inves- titionsbeitrag 2024-2030 CHF
Beatenberg	1′199	2	2′398	4'768.00	262'035.00
Bönigen	2′569	3	7′707	15'324.00	842'162.00
Därligen	415	2	830	1'650.00	90'696.00
Interlaken	5′719	4	22'876	45'485.00	2'499'715.00
Matten	4'060	4	16'240	32'290.00	1'774'583.00
Ringgenberg	2′588	3	7'764	15'437.00	848'391.00
Unterseen	5′760	4	23'040	45'811.00	2'517'636.00
Wilderswil	2'638	3	7′914	15'735.00	864'782.00
Total	24′948		88′769	176'500.00	9'700'000.00

Finanzielle Auswirkungen

Der bisherige Betriebsbeitrag wird um CHF 9'706.00 erhöht. Der jährliche Investitionsbeitrag von CHF 15'324.00 entfällt. Dagegen entstehen Abschreibungen während 25 Jahren auf dem einmaligen Investitionsbeitrag. Neu betragen die jährlichen Kosten total CHF 51'918.45. Die langfristige Mehrbelastung des Finanzhaushalts beträgt gegenüber der aktuellen Finanzierung CHF 28'068.45.

Jahr	Investitionstranche in CHF	4 % Abschreibungen in CHF	Betriebsbeitrag in CHF
2024	260'463.00	10'418.50	18'232.00
2025	199'688.00	18'406.00	18'232.00
2026	199'688.00	26'393.50	18'232.00
2027	60'775.00	28'824.50	18'232.00
2028	0.00	28'824.50	18'232.00
2029	121'549.00	33'686.45	18'232.00
Folgejahre		33'686.45	18'232.00

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 36 der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei der Gemeindeversammlung.

Haltung des Gemeinderates

Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2017 beteiligte sich die Einwohnergemeinde Bönigen an der Aktiengesellschaft und bekennt sich somit zum Eissportzentrum. Die an der Aktiengesellschaft beteiligten Gemeinden stehen somit in der Verantwortung, den Betrieb sowie die Infrastruktur langfristig sicherzustellen. Eine gut funktionierende Eis- und Curlinghalle ist für die Region zwingend.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Verpflichtungskredit von CHF 842'162.00 als Investitionsbeitrag und einen Verpflichtungskredit für den jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 18'232.00 an die Eissportzentrum Jungfrau AG zu bewilligen. Die Finanzierung erfolgt unter Vorbehalt, dass an allen Etappen sämtliche Gemeinden die Finanzierung gemäss Kostenverteiler beschliessen und zusichern.

TRAKTANDUM 4: ROLL- UND BEGEGNUNGSZONE BÖDELI, FINANZIFRUNG

Ausgangslage

Der Trägerverein Skatepark Region Bödeli will Räume für ein Publikum schaffen, welches sich gerne im Freien aufhält und Sport treibt. Ein solcher Freiraum ist eine Rollzone – eine alternative Sportanlage für Jugendliche, welche sich zwar sehr gerne bewegen, jedoch ihre Freizeit nicht im Breitensport in einem Verein investieren möchten. Die Rollzone besteht aus einem Skatepark und einem Pumptrack. In den vergangenen Jahren konnten zusammen mit der Jugendarbeit Bödeli verschiedene Events realisiert werden. Diese Events sind auf reges Interesse gestosen und haben gezeigt, dass eine Roll- und Begegnungszone auf dem Bödeli einem grossen Bedürfnis entspricht.

Nach Evaluation verschiedener Grundstücke wurde schliesslich die Parzelle beim Pfadiheim als geeigneter Ort für die Realisierung einer Roll- und Begegnungszone bestimmt. Die Parzelle ist im Eigentum der Gemeinde Interlaken, steht aber auf dem Gemeindegebiet von Matten.

Eine überkommunale Arbeitsgruppe Roll- und Begegnungszone hat das Projekt erarbeitet und ein Projektdossier zuhanden der Gemeinde erstellt. In der Arbeitsgruppe sind die Bödeligemeinden, die Jugendarbeit und der Trägerverein Skatepark Region Bödeli vertreten.

Projektbeschrieb

Auf der Parzelle 518 in der Gemeinde Matten soll eine generationsübergreifende Begegnungs- und Bewegungszone mit verschiedenen Elementen entstehen, welche den modernsten Ansprüchen gerecht wird. Die Anlage soll einen Pumptrack in Kombination mit einer Skateanlage aus Beton und Asphalt sowie Angebote beinhalten, welche unterschiedliche Zielgruppen ansprechen. Die Anlage wird familienfreundlich und leicht zugänglich für Kinder gestaltet. Der Standort ist so gelegen, dass er von einem grossen Teil der Bödeli Bevölkerung schnell zu erreichen ist. Die Platzgestaltung soll offen und ohne Nischen und Verstecke, jedoch mit Tischen, Bänken und Sonnenschutz sowie WC-Anlage sein. Bestehende Parkplätze werden beibehalten.

Der Verein Skatepark Bödeli trägt einen grossen Teil zum Budget bei und gestaltet die Anlage aktiv mit. Ausserdem soll mit einem detaillierten Betriebskonzept die

Entfremdung in einen vernachlässigten Treffunkt für Jugendliche verhindert werden, damit sich Kinder, Familien und Jugendliche aller Altersklassen auf dem Areal wohl fühlen.

Projektziele

- > Attraktives sportliches Angebot für jedermann schaffen
- Schaffung einer Begegnungszone
- > Moderne und attraktive Trainingsmöglichkeit für Rollsportarten schaffen
- > Jährlich 4000 8000 zufriedene Parknutzer (jeder Besuch wird gezählt)
- > Sicherstellung des Unterhaltes und Betriebes des Parks
- > Sicherstellung der Finanzierung
- > Durchführung von 1 3 Events im Jahr
- > Angebot von Kursen z.B. im Rahmen des Ferienpass
- > Tour Stop «Talent Day» von SwissSkateboard
- > Erweiterung der Möglichkeiten des Schulsport-Unterrichts
- > Verbesserung der Fahrsicherheit junger Velofahrer durch Pumptrack

Vision

Vision ist die Schaffung einer Begegnungszone für Kinder, Familien, Jugendliche und junge Erwachsene Skater und andere Individualsportler wie Biker, BMXler, Scooterfahrer und Inlineskater. Ausserdem soll ein neues unkommerzielles Freizeitangebot im Raum Bödeli entstehen, wo heranwachsende Generationen durch die älteren Generationen motiviert werden, Kurse angeboten werden und sich eine Dynamik entwickelt, bei welcher der Sport und die Begegnung im Vordergrund stehen. Auch kann ein solcher Park als neue touristische Attraktion der ganzen Jungfrauregion vermarktet werden und eine Frequentierung umliegender Angebote steigern. Für Schulen und Sportvereine kann der Park eine willkommene Ergänzung zum Unterricht und der Vereinstätigkeit bieten.

Finanzielles

Die Finanzierung der Roll- und Begegnungszone bedingt einen Investitionsbeitrag der Gemeinden und einen jährlichen Betriebsbeitrag an den Unterhalt. Die Gemeinde Interlaken als Grundeigentümerin beteiligt sich mit einer Sachanlage. Die Gesamtkosten des Projekts betragen CHF 878'262.00. Der Trägerverein Skatepark Region Bödeli beteiligt sich mit CHF 350'000.00 an der Investition. Der Anteil der vier weiteren Gemeinden beträgt CHF 528'262.00. Die Aufteilung auf die vier Gemeinden erfolgt basierend auf einem Kostenschlüssel nach Anzahl Jugendlichen pro Gemeinde. Für den Rückbau werden insgesamt CHF 50'000.00 eingerechnet.

Gemeinde/ Institution	Anteil	Sacheinlage CHF	Investitionsbeitrag CHF	Rückbau CHF	Total CHF
Trägerverein			350'000.00		350'000.00
Interlaken	25.00 %	176'087.45		12'500.00	188'587.45
Bönigen	14.00 %		98'608.95	7'000.00	105'608.95
Matten	18.00 %		126'782.95	9'000.00	135'782.95
Unterseen	27.50 %		193'696.20	13'750.00	207'446.20
Wilderswil	15.50 %		109′174.20	7'750.00	116'924.20

Gemäss Betriebskonzept werden von den Gemeinden jährliche Beiträge von CHF 10'081.50 erwartet. Der Anteil Bönigen beträgt CHF 1'500.00 pro Jahr.

Folgekosten entstehen in Form von Abschreibungen auf dem Investitionsbeitrag im Umfang von jährlich CHF 3'944.35 (4 %).

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 30 in Verbindung mit Artikel 36 der Gemeindeordnung vom 07.06.2013 liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei der Gemeindeversammlung.

Haltung des Gemeinderates

In der Region besteht zurzeit keine solche Anlage. Die Roll- und Begegnungszone als neues Freizeitangebot wird seitens des Gemeinderates unterstützt. Das Bedürfnis, insbesondere von den Jugendlichen, ist vorhanden. Trotz erfolglosen Verhandlungen bezüglich Änderung des Kostenverteilers und dem Aufruf, weitere Gemeinden zur Beteiligung und Finanzierung zu motivieren, wird der Gemeindeversammlung empfohlen, den Investitionsbeitrag sowie den jährlichen Betriebsbeitrag zu bewilligen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Roll- und Begegnungszone Bödeli einen Verpflichtungskredit von CHF 105'700.00 (Erstinvestition und Rückbau) sowie einen jährlichen maximalen Betriebsbeitrag von CHF 1'500.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 5: SANIERUNG IN DEN GÄRTEN, VERPFLICH-TUNGSKREDIT

Ausgangslage

Strasse

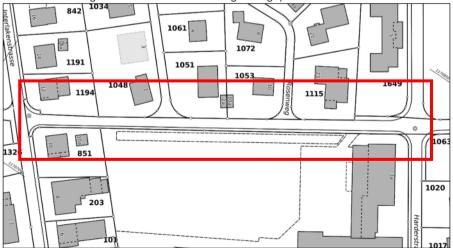
Gemäss Infrastrukturplanung Strassen ist der Zustand (nur optische Beurteilung) in einem kritischen Zustand. Da viele unserer Strassen auf ehemaligen unbefestigten Wegen aufgebaut sind und nur durch das Einbringen von mehreren Oberflächenbehandlungen (OB) zu befestigten Strassen wurden, sollte der Strassenkörper von Grund auf neu aufgebaut werden. Dies verlängert die Lebensdauer erheblich.

Wasser

Gemäss Generellem Wasserplan (GWP) muss die 2-Zoll Stahlleitung ersetzt und grösser dimensioniert werden. Dies mit der Begründung, weil die Zuleitung zu den Hydranten zu klein ist. Zudem wird die Leitung in Richtung Interlakenstrasse ausgebaut, so dass eine Ringleitung entsteht.

Sauberwasser / Schmutzwasser

Im Bereich ab Rosenweg bis Harderstrasse soll zu der Mischwasserleitung eine Sauberwasserleitung eingebaut werden. Dies ist aus dem Umweltaspekt wie auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, da das Regenwasser nicht zur ARA-Interlaken geführt werden muss. Die Abwasserleitung ist in diesem Bereich in Ordnung. Hier werden lediglich die Schachtabdeckungen angepasst.



Sachverhalt

Für die Sanierungsarbeiten wurde ein Projekt durch das Ingenieurbüro Bührer + Dällenbach Ingenieure AG, Interlaken ausgearbeitet. Darin sind folgende Arbeiten berücksichtigt:

Total	CHF	739'050.00
Ersatz-Wasserleitungen (spezialfinanziert)	<u>CHF</u>	173'850.00
Ersatz-Kanalisationsleitungen (spezialfinanziert)	CHF	85'300.00
Sanierung Strasse (steuerfinanziert)		479'900.00

Das Vorhaben soll im Jahr 2023 und der Deckbelag im Jahr 2024 ausgeführt werden. Entsprechend sind Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

Finanzielle Auswirkungen

> Finanzierung: Investitionsrechnung 2023/2024

> Folgekosten: jährliche Abschreibungen der Strasse CHF 11'997.50 (2.5 %)

jährliche Abschreibungen für Wasser CHF 2'175.15 (1.25 %)

diese können dem Werterhalt entnommen werden

Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Der Gemeinderat unterstützt einstimmig die Sanierung der Strasse In den Gärten mit den dazugehörigen Leitungen. Die Sanierung von Strassen, welche in einem schlechten Zustand sind, müssen möglichst zeitnah erfolgen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Sanierung In den Gärten einen Verpflichtungskredit von CHF 739'050.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 6: ERNEUERUNG QUELLABLEITUNG ROTMOOS-BANNWALD, VERPFLICHTUNGSKREDIT

Ausgangslage

Das Quellwasser für die Wasserversorgung Bönigen stammt aus dem Quellgebiet Rotmoos. Die diversen Quellwässer werden in der Sammelbrunnstube Rotmoos zusammengefasst und über eine einzelne Quellableitung aus Graugussrohren von 1945 durch den Bannwald dem Reservoir Oberallmi bzw. den vorgeschalteten Schachtbauwerken zugeleitet. Das gesamte Quellgebiet Rotmoos inkl. Sammelbrunnstube wurde etappenweise in den Jahren 2002 - 2014 erneuert. Um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten, muss nun auch noch die mittlerweile 77 Jahre alte Quellableitung aus Graugussrohren von 1945 zwischen der Sammelbrunnstube Rotmoos (Baujahr 2002) und dem Regulierschacht Büel (Baujahr 1986) erneuert werden. Dabei werden auch noch einige Teilsanierungen an den bestehenden Schachtbauwerken notwendig. Zusätzlich zur Quellableitung wird ein Kabelschutzrohr für die Realisierung einer späteren Signalkabelverbindung zwischen der Sammelbrunnstube Rotmoos und den übrigen Anlagen der Wasserversorgung mitverlegt. Diese Massnahmen sind in der Generellen Entwässerungsplanung (GWP) vorgesehen.

Sachverhalt

Für die Sanierung wurde ein Projekt durch WA-TEC AG (Ingenieurunternehmung für Wassertechnik) ausgearbeitet. Die Sanierung der Quellableitung wird mit CHF 670'000.00 veranschlagt. Das Vorhaben soll im Jahr 2023 ausgeführt werden. Entsprechend sind die Kosten im Finanzplan eingestellt worden.

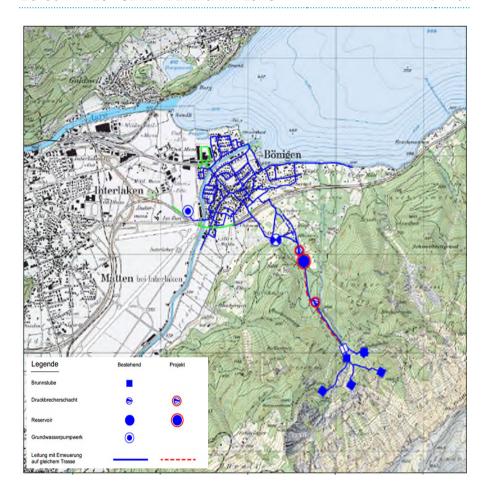
Total	CHF	670'000.00
Reserven und Unvorhergesehenes	CHF	63'600.00
Sanierungsmassnahmen Regulierschacht Büel	CHF	41'700.00
Sanierungsmassnahmen Reservoir Feldleitung	CHF	19'300.00
Sanierungsmassnahme Druckbrecherschacht Bannwald	CHF	6'400.00
Erneuerung Quellableitung Bannwald	CHF	539'000.00

Finanzielles

Finanzierung: Investitionsrechnung 2023

Folgekosten: jährliche Abschreibungen Schachtbauwerke (50 Jahre) CHF 1'360.00

jährliche Abschreibungen Rohrleitung (80 Jahre) CHF 7`525.00



Rechtliches

Gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung Bönigen vom 7. Juni 2013 liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Haltung des Gemeinderates

Um die Versorgungssicherheit langfristig sicherstellen zu können, muss die Sanierung zeitnah erfolgen. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit zu bewilligen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für die Erneuerung der Quellableitung Rotmoos – Bannwald einen Verpflichtungskredit von CHF 670'000.00 zu bewilligen.

TRAKTANDUM 7: REGLEMENT ÜBER DIE SPEZIALFINANZIERUNG IM BEREICH ABWASSERENTSORGUNG

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Bönigen haben an der Gemeindeurnenabstimmung vom 13. Dezember 2020 über die Neuorganisation der Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet beschlossen. Dabei wurde einerseits das Organisationsreglement des Gemeindeverbands Abwasser Region Interlaken in Sachen Neuorganisation genehmigt, und anderseits wurde der Zugehörigkeit der Einwohnergemeinde Bönigen als sogenannte ARAplus-Gemeinde zugestimmt. Dies bedeutet, dass die Einwohnergemeinde Bönigen per 1. Januar 2023 die Zuständigkeit für den Aufgabenbereich «Abwasser» vollständig dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken überträgt.

Das zu genehmigende Reglement regelt die rechtlichen und finanziellen Folgen der Übertragung aller Aufgaben im Bereich der Abwasserentsorgung und der diesen Aufgaben dienenden Anlagen der Einwohnergemeinde Bönigen an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken. Es bezweckt, die Mittel, die aufgrund dieser Übertragung frei werden oder der Gemeinde zufliessen, nach den gesetzlichen Vorgaben den Gebührenpflichtigen zukommen zu lassen, die diese Mittel mit ihren Gebühren erwirtschaftet haben.

Verwendung bisherige Spezialfinanzierungen

Die bisherigen Spezialfinanzierungen werden aufgehoben. Die Gemeinde verwendet die Mittel dieser Spezialfinanzierungen (Rechnungsausgleich und Werterhalt) und den Buchgewinn aus der Veräusserung der Abwasseranlagen für die Übernahme oder Verbilligung der Grundgebühren im Bereich Abwasserentsorgung. Die Gemeinde übernimmt somit anstelle der Gebührenpflichtigen im Gemeindegebiet die dem Verband geschuldeten Abwassergrundgebühren, soweit und solange die Mittel ausreichen.

Nach heutigem Kenntnisstand können die Grundgebühren während mehr als 20 Jahre aus diesen Reserven finanziert werden. Die Modalitäten zur Verwendung sind im Reglement genau umschrieben.

Aufhebung bisheriges Abwasserentsorgungsreglement

Mit der Übertragung von Aufgaben im Bereich Abwasserentsorgung und der Genehmigung des Reglements über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung wird gleichzeitig das Abwasserentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Bönigen vom 29. Dezember 2000 aufgehoben.

Rechtliches

Die Genehmigung des Reglements liegt gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung vom 7. Juni 2013 in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf.

Haltung des Gemeinderates

Das zu genehmigende Reglement basiert auf einem Muster, welches der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken allen Gemeinden zur Verfügung gestellt hat. Der Gemeinderat verzichtet auf eigene zusätzliche kommunale Bestimmungen. Das Reglement bezweckt, die Mittel nach den gesetzlichen Vorgaben den Gebührenpflichtigen zukommen zu lassen, die diese Mittel mit ihren Gebühren erwirtschaftet haben

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement über die Spezialfinanzierung im Bereich der Abwasserentsorgung zu genehmigen und auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

TRAKTANDUM 8: REGLEMENT FÜR DIE ERHEBUNG EINER KONZESSIONSABGABE STROMVERSORGUNG

Ausgangslage

Gemäss Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Bönigen und der BKW FMB Energie AG wird der Gemeinde jährlich eine Entschädigung für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes entrichtet. Diese Entschädigung wird dem Endverbraucher mit der Stromrechnung unter der Position «Abgabe an die Gemeinde» verrechnet. Diese Entschädigung beträgt jährlich rund CHF 100'000.00.

Rechtslage

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Viele Gemeinden haben sich auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügen über keine reglementarische Grundlage. Im Jahr 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen, der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Energieversorgungsunternehmen (EVU) einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe «überwälzt» werden kann.

Mit dem neuen Stromversorgungsgesetz des Bundes wurde geklärt, dass die Gemeinden als Eigentümerinnen des öffentlichen Grundes vom EVU eine Konzessionsabgabe erheben darf. Gleichzeitig wurde im Stromversorgungsgesetz auch verankert, dass das EVU diese Abgabe den Endverbrauchern weiterverrechnen kann, auf der Rechnung deklariert als «Abgabe an die Gemeinde». Das EVU bezieht bei den Endverbrauchern diese Abgabe und leitet sie als Konzessionsabgabe der Gemeinde weiter. Die Gemeinde bestimmt einseitig und autonom, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben will. Diese wird nicht mehr vertraglich mit der BKW ausgehandelt. Dafür ist neu eine Reglementsgrundlage erforderlich, was bedeutet, dass sich in der Gemeinde der Gesetzgeber (Gemeindeversammlung) mit diesem Geschäft befassen muss. Mit der Genehmigung des Reglements wird der Gemeinderat ermächtigt, mit dem EVU ein Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Verzichtet die Gemeinde auf den Erlass der entsprechenden Reglementsgrundlage, wird die BKW die Konzessionsabgabe ab 2024 nicht mehr entrichten. Somit würde die Entschädigung für die Benützung des öffentlichen Grundes von rund CHF 100'000.00 als Ertrag in der Gemeinderechnung fehlen.

Konzessionsabgabe

Das Reglement sieht eine Konzessionsabgabe von mindestens 0.5 Rappen bis maximal 5 Rappen pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkunden ausgespeisten Energie vor. Die Abgabe beträgt maximal CHF 500.00 pro Zähler und Jahr. Der Gemeinderat schliesst mit dem EVU ein Konzessionsvertrag ab und vereinbart die Höhe der Konzessionsabgabe im erwähnten Rahmen. Gemäss Entscheid des Gemeinderates beträgt der Ansatz für das Jahr 2023 1.5 Rappen pro kWh (wie bisher).

Rechtliches

Die Genehmigung des Reglements liegt gestützt auf Artikel 36 der Gemeindeordnung vom 7. Juni 2013 in der Zuständigkeit der Stimmberechtigten. Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung auf.

Haltung des Gemeinderates

Die Konzessionsabgabe wird seit Jahren erhoben. Als Basis galt bisher der Vertrag zwischen der BKW FMB Energie AG und Einwohnergemeinde Bönigen. Der Erlass des Reglements bildet neu die rechtliche Grundlage zur Erhebung dieser Abgabe. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Abgabe zugunsten des Finanzhaushalts auch in Zukunft zu erheben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen und auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen.

Impressum

Ausgabe

Nr. 61, 2/2022

Herausgegeben und verantwortlich für den Inhalt

Herausgabe durch die Einwohnergemeinde Bönigen. Inhalte erfolgen durch die jeweilige Institution, Behörde oder Verwaltung.

Auflage

1 300 Exemplare, jeweils zweimal jährlich vor der Gemeindeversammlung.

Zweck

Gemeindeeigenes Informationsblatt für Mitteilungen aus Behörde, Verwaltung und weiteren Institutionen der Einwohnergemeinde Bönigen. Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Fotos

Diverse